

# Schlussbericht

## Evaluation der Beratungsstelle

### Opferhilfe des Kantons Solothurn

---

zuhanden

des Kantons Solothurn

vertreten durch:

Amt für Gesellschaft und Soziales,

Departement des Innern, Sandro Müller

eingereicht von der

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit

vertreten durch:

Institut Integration und Partizipation,

Prof. Dr. Sibylle Nideröst (Institutsleiterin)

verfasst von Prof. Dr. Eva Büschi und Dr. Benedikt Hassler

unter Mitarbeit von Lorenz Meyer, BA

Olten, 6. Mai 2025

## Summary

**Ausgangslage:** Seit 01.07.2021 besteht die Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn (BOS). Wie im Legislaturplan 2021-2025 des Kantons Solothurn vorgesehen, wird die BOS 2024 bis 2025 evaluiert. Die Evaluation beantwortet Fragen zum Aufbau und zur Umsetzung der Opferberatungsstelle, zur Qualität der Opferberatung sowie zu den Herausforderungen und zum Entwicklungsbedarf der BOS. Des Weiteren wird eruiert, wie viele Beratungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG) durchgeführt wurden, bei wie vielen Fällen ein Aufenthalt in eine Not-/Schutzunterkunft vermittelt wurde, wie hoch die Beratungszeit und der gesamte Zeitaufwand pro Fall war und welche anderen Tätigkeiten wie viel Zeit in Anspruch genommen haben.

**Methodisches Vorgehen:** Zur Bearbeitung der Fragestellungen wurden qualitative und quantitative Methoden angewendet. Im qualitativen Teil wurden eine Gruppendiskussion mit Mitarbeitenden (Beratungspersonen inklusive Leitung) der BOS sowie sechs Online-Interviews mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen durchgeführt. Die qualitativen Daten wurden unter Einsatz der Software MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet (nach Kuckartz/Rädiker 2024). Im quantitativen Evaluationsteil wurden Daten vom Bundesamt für Statistik (BFS) und von der BOS analysiert. Alle quantitativen Daten wurden deskriptiv und bivariat ausgewertet und durch Balken- und Liniendiagramme visualisiert (Diekmann 2007).

**Zentrale Ergebnisse:** Zur Aufbauphase kann zusammengefasst gesagt werden, dass sie vom erfahrenen und sehr engagierten Team der BOS in Kooperation mit dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) gut gemeistert wurde, auch wenn der enge Zeitplan, die Raumsuche, die zwei Leitungswechsel und die zunächst knappen personellen Ressourcen (stufenweiser Aufbau) grosse Herausforderungen darstellten. Es gelang, zu Gunsten von Opfern gemäss OHG eine kantonseigene Beratungsstelle aufzubauen, die aktuell (Stand 2024) erfolgreich im AGS verortet und im gesamten Kanton Solothurn und darüber hinaus gut vernetzt ist. Die BOS entwickelte klare Prozesse und setzt die eigenen Betriebs-/Beratungskonzepte fachlich überzeugend um. Die Beratungen konnten seit der Gründung kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2024 fanden 802 Beratungen statt. Rund drei Viertel der in der BOS geleisteten Zeit wurde für die Fallarbeit aufgewendet. In 6 % der Fälle kam es zu einer Vermittlung in eine Not-/Schutzunterkunft.

**Entwicklungsbedarf** wird auf Ebene Klientel bei der Verbesserung des Zugangs zu verschiedenen Zielgruppen gesehen. Auf Ebene der Mitarbeitenden wird der Bedarf an Konsolidierung mit Beständigkeit hinsichtlich des Personals betont. Auf Ebene Organisation wurden die Anpassung der Berechnungsgrundlage der Fallbearbeitung und der Bedarf an genügend personellen Ressourcen erwähnt. Auch die Entwicklung von neuen Beratungsangeboten, der Datenschutz bei E-Mail-Korrespondenz und Telefonaten sowie die Unterstützung durch geeignete IT-Software wurden als prioritär eingestuft. Nicht zuletzt wurde ein Bedarf bezüglich des Standorts, der Raumgrösse und der Dezentralisierung thematisiert.

## Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Fragestellungen	3
3	Methodisches Vorgehen	4
4	Ergebnisse qualitativer Teil	5
4.1	Aufbauphase (Juli 2021 - Dezember 2023)	5
4.1.1	Positive Aspekte beim Aufbau der Beratungsstelle	9
4.1.2	Herausforderungen beim Aufbau der Beratungsstelle	11
4.2	Stand per Ende Juni 2024	12
4.2.1	Bedeutung und Qualität der Beratungsstelle Opferhilfe	12
4.2.2	Herausforderungen	20
5	Ergebnisse quantitativer Teil	22
5.1	Entwicklung der Anzahl Beratungen	22
5.2	Zeitaufwand für die geleistete Beratung	28
6	Entwicklungsbedarf (Ergebnisse qualitativer Teil)	31
7	Literaturangaben	38

## 1 Ausgangslage

Bis Ende Juni 2021 verfügte der Kanton Solothurn über keine eigene Opferberatungsstelle. Die entsprechenden Aufgaben wurden durch die Opferberatung Aargau in Aarau übernommen. Eine Analyse der Leistungen der Opferhilfe im Bereich Beratung im Jahr 2018 zeigte, dass gemessen an der Solothurner Bevölkerungszahl mehr Opferberatungen von in Solothurn wohnhaften Personen stattfinden müssten, die Anzahl ausserkantonaler Beratungen zu hoch ist und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Institutionen durch die Angliederung der Opferberatung im Kanton Aargau nicht optimal verläuft (Erb 2018: 13). Aufgrund dieser Feststellungen und der Inkraftsetzung der Istanbul-Konvention am 01.04.2018 und der damit verbundenen Verpflichtung der Schweiz, sich stärker gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt einzusetzen, hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 15.09.2020 beschlossen, eine eigene kantonale Beratungsstelle zu führen. Per 01.07.2021 hat die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn (BOS) in Olten ihre Arbeit aufgenommen. Die BOS ist eine unabhängige Stelle und dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) des Kantons Solothurn angegliedert. Gemäss Legislaturplan 2021-2025 des Solothurner Regierungsrates ist eine Evaluation der BOS für das Jahr 2024 vorgesehen. Der Evaluationsprozess soll demnach bis 31.03.2025 abgeschlossen sein (Regierungsrat 2021: 28).

Die vorliegende Evaluation orientiert sich an der Definition von Evaluation nach der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL, die lautet:

«Eine Evaluation ist eine systematische und nachvollziehbare Analyse und Bewertung von Konzeption, Umsetzung und/oder Auswirkungen eines Evaluationsgegenstandes. Evaluationen sind wissenschaftliche Dienstleistungen und nutzen wissenschaftliche Methoden. [...] Evaluationen nehmen eine vorausschauende, eine begleitende oder eine rückblickende Perspektive ein. Evaluationen können Erkenntnisgewinn, Rechenschaftslegung, Entscheidungsfindung, Verbesserung und Steuerung des Evaluationsgegenstandes oder Lernprozesse bei den Beteiligten & Betroffenen bezwecken. Der Begriff ‚Evaluation‘ steht sowohl für den Prozess als auch für das Produkt.» (Schweizerische Evaluationsgesellschaft 2017: 2f.)

Im Folgenden werden die Fragestellungen der Evaluation vorgestellt (Kapitel 2), das methodische Vorgehen erläutert (Kapitel 3), Ergebnisse zur Aufbauphase und zum aktuellen Stand präsentiert (Kapitel 4 und 5) sowie der zukünftige Entwicklungsbedarf aus der Sicht der Befragten skizziert (Kapitel 6).

## 2 Fragestellungen

Nachfolgend werden zunächst die Fragestellungen, die im Rahmen der qualitativen Untersuchung erörtert wurden, genannt, bevor auf jene eingegangen wird, die in der quantitativen Analyse untersucht wurden.

### *Qualitativer Teil*

Die qualitative Untersuchung stellte zwei Fragen ins Zentrum:

- a) Wie wird die Umsetzung des bestehenden Betriebskonzeptes und des bestehenden Beratungskonzeptes durch die Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen erlebt?
- b) Wo und inwiefern sehen die Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen für die Beratungsstelle Entwicklungsbedarf und wie würden sie diesen priorisieren?

Weiter wurde untersucht, ob Opfer bedarfsgerecht und in hoher Qualität beraten, unterstützt und betreut werden. Ein Aspekt davon beinhaltete die Frage, ob in Fällen von Häuslicher Gewalt eine durchgehende Fallführung gewährleistet ist und welche Umsetzungsansätze diesbezüglich notwendig sind (vgl. S. 3 des Vertrags vom 16.05.2024). Zusätzlich sollte herausgefunden werden, mit wie vielen und welchen externen Fachstellen die BOS zusammenarbeitet. Abschliessend wurde untersucht, welche Bereiche der Beratungsstelle in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiterentwickelt/ausgebaut werden sollten.

### *Quantitativer Teil*

Im Rahmen der statistischen Analysen der quantitativen Daten standen die Fragen im Vordergrund, wie viele Beratungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG) durchgeführt wurden und wie sich diese Zahlen entwickelt haben; bei wie vielen Fällen ein Aufenthalt in eine Not-/Schutzunterkunft vermittelt wurde; wie hoch die Beratungszeit und der gesamte Zeitaufwand pro Fall war und welche anderen Tätigkeiten wie viel Zeit in Anspruch genommen haben. Überdies war von Interesse, wie viele in Solothurn wohnhafte Personen ausserkantonale beraten wurden und wie viele Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen, von der BOS beraten worden sind.

## **3 Methodisches Vorgehen**

Im *qualitativen Teil* der Evaluation wurde zunächst eine Gruppendiskussion mit verschiedenen Beratenden (inkl. Leitung) der BOS durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgten sechs Expert:inneninterviews. Die Interviews wurden systematisch entlang eines Leitfadens geführt und das Sampling erfolgte in Absprache mit der Leitung der BOS. Fachpersonen des Kantons wurden ebenso berücksichtigt wie unabhängige Fachpersonen. Es wurden Personen unterschiedlichen Geschlechts befragt und auf Vertretungen aus unterschiedlichen fachlichen Disziplinen geachtet (Sozialwissenschaften, Recht, Polizei). Die Datenerhebung der Gruppendiskussion erfolgte vor Ort in der BOS, während die Expert:inneninterviews online durchgeführt wurden. Alle erhobenen Daten wurden mithilfe des Programms f4transkript wörtlich transkribiert, anonymisiert und mit der Software MAXQDA kodiert sowie inhaltsanalytisch nach Kuckartz/Rädiker (2024) ausgewertet.

Im *quantitativen Teil* der Evaluation wurden die zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet. Dies sind einerseits die Opferhilfe-Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS), aus denen die Beratungstätigkeit ersichtlich wird und anhand derer analysiert werden kann, wie viele in Solothurn wohnhafte Personen in anderen Kantonen beraten wurden und wie viele Personen aus anderen Kantonen oder dem Ausland eine Beratung im Kanton Solothurn in Anspruch genommen haben. Diese Daten decken den Zeitraum bis 31.12.2023 ab. Diese Statistiken wurden ergänzt durch die von der BOS zur Verfügung gestellten Daten aus dem Jahr 2024, die beim BFS bis Juni 2025 noch der Sperrfrist unterliegen.

Da für die Evaluation auch von Interesse ist, wie hoch der Zeitaufwand für die direkte Beratung, die Fallarbeit und andere Tätigkeiten ist, haben die Beratungspersonen und die Stellenleitung von März 2024 bis Ende Februar 2025 ihre Arbeitstätigkeiten und die dafür aufgewendete Zeit in einer Excel-Datei erfasst. Diese Daten wurden dazu genutzt, um den Zeitaufwand für die Fallarbeit ins Verhältnis zu setzen zu anderen Tätigkeiten sowie den Zeitaufwand pro Fall einzuschätzen.

Alle quantitativen Daten wurden deskriptiv und bivariat ausgewertet und durch Balken- und Liniendiagramme visualisiert (Diekmann 2007). Wie bei statistischen Analysen üblich, haben die Auswertungen Limitationen. Diese werden jeweils in den Begleittexten zu den Diagrammen erläutert.

## **4 Ergebnisse qualitativer Teil**

Die BOS in Olten besteht aktuell aus der Leitung und einem Team an Beratungspersonen, die alle Teilzeit arbeiten. Zudem verfügt die Stelle über ein Sekretariat. Dieses ist in der Regel zuständig für die Telefonate und übernimmt die Triage der eingehenden Anrufe. Die Telefondienste sind auf das ganze Team verteilt. Es ist immer eine Person für den Telefondienst und eine für den Hintergrunddienst zuständig. Wenn ein Anruf eingeht, übernimmt das Sekretariat die Triage. Ist eine Beratung nötig, übernimmt eine der Beratungspersonen, die Telefon- oder Hintergrunddienst hat. Der Hintergrunddienst kann zum Teil auch im Home-Office geleistet werden. Zur Übernahme der Dienste gehört auch die Verarbeitung der Opfermeldungen, die zum fraglichen Zeitpunkt von der Polizei oder anderen Fachstellen (wie Elternberatung, Hebammen, Spitäler usw.) eintreffen.

Nachfolgend wird zuerst auf die Aufbauphase der BOS (in der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2023) eingegangen. Im Anschluss daran wird der Stand per Ende Juni 2024 dargelegt.

### **4.1 Aufbauphase (Juli 2021 - Dezember 2023)**

Bevor die Beratungsstelle Opferhilfe im Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) des Kantons Solothurn verortet war, erfolgte die Leistungserbringung in Form einer Kooperation mit dem

Kanton Aargau. Eine befragte Person meinte, zu dieser Zeit habe die Stelle als «unabhängig» gegolten. Es habe zwar einen bilateralen Informationsaustausch mit den kantonalen Behörden gegeben, aber es habe keine Nähe zum Kanton bestanden. Es wurde auch darauf verwiesen, dass zu Beginn, als die Kooperation mit dem Kanton Aargau entstand, die Anzahl der Opfer noch deutlich geringer gewesen sei, so dass sich eine eigene Stelle nicht gelohnt hätte – weil der gegebene Personenschlüssel keine Vollzeitabdeckung einer Woche ermöglicht hätte. Dies wird nun anders eingeschätzt. Mehrere Befragte erwähnten auch die Topografie des Kantons Solothurn als «gewisse Herausforderung», die durch den (vormaligen) Sitz der Stelle in Aarau und den damit einhergehenden langen Anfahrtsweg noch erschwert worden sei:

Der Kanton Solothurn hat keine geschickte geografische Kantonsform (lacht), (...) und das habe ich eigentlich immer als Erschwernis gesehen. Und ich habe es sehr begrüsst, dass wir eine eigene Opferberatungsstelle im Kanton haben, weil ich doch der Überzeugung bin, dass (...) das kürzere Wege ergibt und einfach eine engere Zusammenarbeit ermöglicht. (E 5)

In der Folge wurde der Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau gekündigt und 2021 die BOS aufgebaut. Nach einer umfassenden Abklärung wurde bewusst entschieden, das aktuelle System der Verortung im AGS umzusetzen. Eine befragte Person bezeichnete den Zeitpunkt der Verortung im AGS per 2021 als gut.

Mit der **Integration der Beratungsstelle innerhalb des AGS** sei der organisatorische und rechtliche Rahmen klar gegeben gewesen. Seitens des Kantons sei zu jenem Zeitpunkt erwünscht gewesen, «das Heft in die Hand zu nehmen, die Leitplanken zu setzen und sich auch strategisch zu positionieren». Eine Folge davon sei nun ein sehr hohes Engagement in der Verwaltung. Der Zugang zum Fachbereich wird entsprechend als unkompliziert bezeichnet, zudem sei man gegenseitig auf Transparenz bedacht - die Verwaltung wird als effizient und professionell gesehen. Als Vorteile der Integration in das AGS werden die Infrastruktur, die durch das Hochbauamt vermittelten Räume, die zentral organisierten Zahlungsabläufe und die Einbindung in den gesamten Budgetprozess sowie die IT-Infrastruktur der Verwaltung genannt. Zudem wird das mit der Polizei erarbeitete Sicherheitsdispositiv (inklusive Installation einer Kamera) als hilfreich eingeschätzt. Gleichzeitig wird betont, die BOS nehme innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Spezialposition ein, weil sie zwar kantonalen Vorgaben entspreche, aber auch über eine gewisse Unabhängigkeit verfüge und fachlich möglichst autonom funktionieren müsse.

Für die Aufbauphase bestand ein **enger Zeitplan** – eine Person meinte, dieser Zeitplan sei im Nachhinein betrachtet zu knapp bemessen gewesen und es wäre wohl sinnhaft gewesen, sich mehr Zeit zu geben, um den Aufbau der Stelle geordneter angehen zu können. Eine andere befragte Person fand, es habe sich alles von einem Tag auf den andern geändert und man habe im Kanton selbst plötzlich relativ viel Detailwissen benötigt. Zudem sei es notwendig geworden,

Schwerpunkte zu setzen – dabei sei insgesamt etwas unterschätzt worden, welchen Aufwand das mit sich bringe.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass «**das Ganze von Anfang an gut angelaufen**» sei, es hätten sich gleich zu Beginn zahlreiche hilfeschuchende Menschen an die Stelle gewandt, das Volumen der Fälle habe zugenommen und man habe den Anspruch gehabt, für die Leute da zu sein und leichter zugänglich zu sein als früher. Es wird denn auch als positiv gewertet, im Kanton über eine eigene Stelle zu verfügen.

Mit **klaren Prozessen, einem Betriebs- und Beratungskonzept, guter Vernetzung** und Öffentlichkeitsarbeit wollte man sich einerseits gut positionieren. Andererseits musste man sich noch einrichten und gleichzeitig bereits Beratungen übernehmen. Dieser Aufwand sei zu Beginn etwas unterschätzt worden, der Neustart sei aufwändig gewesen. Eine Fachperson äusserte, eine Schwierigkeit sei gewesen, dass lange unklar gewesen sei, ob Beratende aus dem Kanton Aargau noch im Team verbleiben würden oder nicht. Eine weitere Person meinte, der Übergang sei nahtlos gelungen, sie habe in Bezug auf die Kooperation mit der Beratungsstelle (von aussen besehen) keine grosse Veränderung bemerkt. Eine andere Person schilderte, die Vorteile einer kantonseigenen Stelle seien erst mit deren Schaffung ersichtlich geworden:

Und dann ist wirklich, also für mich war das Highlight wirklich, dass es von Anfang an wahrgenommen worden und auch geschätzt worden ist. (...) Wir hatten ja schon vorher eine Beratungsstelle gehabt, ich habe das nie (...) so mitgekriegt, dass es ein Gefühl ist 'aber wir haben ja gar keine eigene'. Also dass es gefühlt nicht so niederschwellig war, dass die Stelle in Aarau war und nicht im Kanton, das hatte ich nicht so mitbekommen. Aber dann durch die Rückmeldungen habe ich gemerkt, aha das ist ein Bedürfnis und eine andere Zusammenarbeit, wenn es eben eine eigene Stelle ist. (D 21)

In Kooperation mit dem Hochbauamt des Kantons Solothurn wurde der **Standort der Beratungsstelle** gewählt. Alle Befragten erachten Olten als guten Standort, da Olten als Verkehrsknotenpunkt für viele Teile des Kantons gut erreichbar ist. Zum Standort der Beratungsstelle im Industriequartier sind die Meinungen hingegen ambivalent: Während einige die Lage aufgrund der gewährleisteten Anonymität und Ruhe schätzen, erachten andere die Distanz zum Zentrum als problematisch für einen hindernisfreien Zugang. Die Ambivalenz zeigt sich in folgendem Zitat:

Ja, also entweder läuft man oder, und man muss schon sagen, es ist nicht so ein angenehmer Fussweg (...) oder man nimmt den Bus. Und man kann sagen, es ist halt anonym, ja ok, (...) aber wenn es jetzt etwas näher bei der Stadt wäre, wäre es, auch für die Fussgänger (...), also es ist ja im Industriegebiet quasi und ich finde jetzt den Weg hin (...) nicht sehr menschenfreundlich, fussgängerfreundlich. (B 35)

Aus Sicht der Beratenden kann das Industriequartier abends bei Dunkelheit zudem etwas angst-einflössend wirken, weil dann nicht mehr viele Menschen in der Umgebung seien. Entsprechend achte man bewusst darauf, aus Sicherheitsgründen nach Einbruch der Dunkelheit allein keine Gespräche mehr anzubieten.

Von der Infrastruktur her werden **die Räumlichkeiten** als sehr schön bezeichnet. Es handle sich um einen schönen Ort zum Arbeiten, es seien Räume, die ein gutes Klima schafften für die Beratungen und den Eindruck eines Kompetenzzentrums vermittelten. Auch die Wartezone mit Kinderspielsachen wird geschätzt und als wichtig bezeichnet.

Zu Beginn war die **Bekanntmachung der neuen Beratungsstelle** ein zentraler Aspekt. Es wurden Prospekte, Leporellos und Flyer gedruckt und ein öffentlichkeitswirksamer Auftritt geplant, mit ansprechendem Logo usw. Auch Medienauftritte wurden geleistet, Interviews gegeben und durch die Publizität ein gewisser Bekanntheitsgrad sichergestellt. Eine befragte Person erläuterte, dass primär darauf geachtet wurde, den sogenannten innersten Kreis zu instruieren, damit alle Fachstellen und Institutionen informiert waren. Dazu erfolgte im Frühling/Sommer 2021 eine Medienkampagne. Bestimmte Fachpersonen wie Rechtsanwält:innen, Psychotherapeut:innen wurden zudem angefragt, ob sie auf eine Vernetzungsliste gesetzt werden können. Andere Fachpersonen wie Ärzt:innen oder Fachpersonen aller Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und verwaltungsinterne Mitarbeitende wurden per Rundschreiben über die neue Stelle informiert, dies flächendeckend im gesamten Kanton. Dass diese Massnahmen wirksam waren, zeigen folgende Zitate:

Und (...) wir wussten ja nicht, wissen es die Leute, (...) ist die Nummer bekannt? Und das war sie. (G 3)

Es ist sehr bewusst eine Stelle, die alles anbietet und so (...) hat es sich von Anfang an auch gezeigt, dass man so querbeet, einfach alle Altersgruppen, so ein normales Bild, was man halt hat, mit verschiedenen Gewalttaten, erreicht. (B 11)

Schliesslich fand im Herbst 2021 ein grosses **Eröffnungsfest** statt, das ebenfalls der Bekanntmachung der Beratungsstelle diente:

Das war schon sehr eindrücklich alle die Leute, die da waren und die Freude. Also ich hatte wirklich das Gefühl, der Kanton hat wirklich Freude, dass sie ein neues Angebot haben, eine eigene Stelle und das ist glaub auch eine lange Vorarbeit gewesen, viel Einsatz von Regierungsrätin und Fachbereich, die diese Stelle gewollt hatten oder. Dass (...) der Kanton Solothurn selbst etwas anbietet, das war glaub wirklich sehr wichtig, das merkt man immer noch, man will diese Stelle. Ja und auch die Leute, die da waren, (...), all die Fachleute, Anwält:innen, KESB, (...) Sozialregionen also wirklich, die Leute sind an die Eröffnung gekommen. (G 9)

In Bezug auf die **IT** beziehungsweise **technische Ausstattung** gab es zu Beginn einige Schwierigkeiten bei der Umstellung auf neue Desktops oder Ähnlichem. Zudem musste das Team zunächst mit der Software KLIB arbeiten, bevor die aktuelle Software SOHO installiert wurde. Für die Anwender:innen waren beide Tools unterschiedlich und mussten je einzeln angeeignet werden, weil sie sich u.a. in Bezug auf die statistischen Daten voneinander unterschieden, was aufwändig war. Letztlich wird aber die Software SOHO als Gewinn bezeichnet, insbesondere entstehe ein Mehrwert, um die vom BFS verlangten Daten rasch zur Verfügung zu stellen. Als besonders bedeutsam hervorgehoben wurde der erhöhte Datenschutzbedarf der BOS. Dieser wird

berücksichtigt und es wurde neben spezifischen Datenschutz-Vorgaben innerhalb der Verwaltung «ein spezifisches Datenschutzkonzept erarbeitet, das dem erhöhten Datenschutz der Beratungsstelle Rechnung trägt.» (D 35)

**Leitungswechsel:** Im ersten Jahr wurde die BOS von einer ersten Leitungsperson geleitet. Diese leistete zusammen mit einer Mitarbeitenden sehr viel Aufbauarbeit. Die beiden erledigten eine breite Palette an Aufgaben von der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen bis zur Organisation der Beratungen. Diese Aufbauarbeit wurde als herausfordernd geschildert, aber sie sei gelungen und letztlich hatte man auf den geplanten Startpunkt hin alles organisiert. Eine Fachperson betonte, dass man wohl ein wenig unterschätzt habe, was das alles bedeute. Eine weitere Person hielt es für möglich, dass der Hintergrund der ersten Leitungsperson und deren spezifische Vernetzung dazu führte, dass sich viele Opfer von Sexualdelikten bei der BOS meldeten – gleichzeitig relativierte sie diese Aussage selbst, in dem sie betonte, es gäbe halt generell einen hohen Anteil an Häuslicher Gewalt und an Sexualdelikten.

Die erste Leitungsperson stellte ein Team an fachlich sehr kompetenten und erfahrenen Beratungspersonen zusammen. Der Aufbau erfolgte stufenweise und kontinuierlich: Gestartet wurde mit der Leitungsperson, einer Sozialarbeiterin und einer Person in der Administration (die Leitung inklusive Beratung umfasste 160 Stellenprozente, die Administration 50 Stellenprozente). Eine Person meinte dazu kritisch, man hätte (vom Bedarf her betrachtet) auch gleich zu Beginn drei Fachpersonen für die Beratung vorsehen können. Die erste Leitungsperson installierte zudem gleich von Anfang an auch den konsiliarischen Dienst durch zwei Rechtsanwält:innen, in dessen Rahmen sich die Beratungspersonen der BOS bei Bedarf juristisch unterstützen lassen können (Rechtsberatung).

Auf Ende 2021 kündigte die erste Leitungsperson, was mehrfach als Herausforderung bezeichnet wurde. In der Folge wurde eine zweite Leitungsperson eingesetzt, die jedoch nach kurzer Zeit krankheitshalber ausfiel. Als der Ausfall länger andauerte, unterstützte der Kanton die Beratungsstelle, indem die Leiterin des Fachbereichs Opferhilfe ad interim die Stellenleitung übernahm. Damit gewährleistete das AGS die Konstanz in der BOS, wie im Zitat deutlich wird:

Eine Konstante bei all den Wechseln war sicher der Fachbereich Opferhilfe im AGS drin, das war so mein Eindruck, dass der immer wie da war. (A 23)

Schliesslich wurde eine Leitungsperson eingestellt, die bis heute die Leitung der BOS innehat.

#### **4.1.1 Positive Aspekte beim Aufbau der Beratungsstelle**

Bezüglich der Aufbauphase wurde besonders positiv gewertet, dass im Kanton eine eigene Opferberatungsstelle existiert. Es wurde als Erfolg erachtet, nun «näher bei den Leuten» zu sein, einen höheren Dienstleistungsgrad und «ein höheres Commitment zur Solothurner Bevölkerung»

zu haben, als dies vorher der Fall gewesen sei. Die **kantoneigene Stelle** wurde als grosse Erleichterung bezeichnet. Es wurde mehrfach betont, es sei ein grosser Arbeitsaufwand geleistet worden, «aber auch so ein Pionierinnengeist» und eine «Freude an der Stelle», ein «Wohlwollen» spürbar geworden. Es sei bestärkend gewesen, als man bemerkt habe, dass man wahrgenommen werde, dass die Rückmeldungen der Fachpersonen von anderen Stellen positiv ausgefallen seien und die Vernetzung schnell aufgebaut werden konnte:

Die ganzen Vernetzungspartner:innen drumherum, die haben von Anfang an gesagt: cool seid ihr da (...), arbeiten wir zusammen? Könnt ihr das anbieten? Es war einfach von Anfang an eine grosse Kooperation da und auch wirklich so eine Wertschätzung, dass diese Stelle jetzt im Kanton ist, das haben wir wirklich von einigen gehört. (G 8)

Die Rückmeldungen anderer Fachpersonen hätten zudem gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer anderen, engeren Zusammenarbeit mit der kantoneigenen Stelle hoch sei. Generell werde sehr gut mit der neuen Stelle zusammengearbeitet, diese stelle eine **gute Ergänzung des Hilfsnetzes im Kanton** dar und treffe auf einen hohen Bedarf.

**Zentrale Kooperationen** wie jene zwischen der Beratungsstelle, der Polizei und dem Frauenhaus Aargau-Solothurn seien **sehr schnell geschaffen worden und heute gut etabliert**:

Also ich finde es einfach eine gute und transparente Zusammenarbeit, also man diskutiert auch Sachen. (...) Ich kann immer anrufen und etwas fragen und dann schaut man, wie löst man das. (B 15)

Auch die Kooperation mit der Dargebotenen Hand, welche die Nacht- und Teamsitzungszeiten abdeckt, sei sehr erfreulich. Zudem sei die Vernetzung auch im Fachzirkel Häusliche Gewalt von der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (mit zahlreichen anderen Institutionen wie Polizei, Fachstelle Häusliche Gewalt innerhalb der Polizei, Sicherheitspolizei, kantonales Bedrohungsmanagement, Frauenhaus Aargau-Solothurn) gut erfolgt und der juristische Konsiliardienst eingerichtet.

Ebenfalls als positiv bezeichnet wurde, dass gleich zu Beginn **gute, erfahrene und ausgesprochen engagierte Beratungspersonen** eingestellt werden konnten, die sich durch grossen Durchhaltewillen auszeichneten und während der Leitungswechsel auch Leitungsfunktionen übernahmen und als Ansprechpersonen dienten. Zudem seien sie von ihrer Tätigkeit überzeugt, erachteten sie als wichtig und inhaltlich spannend. Die interne Zusammenarbeit funktionierte – auch dank der Tatsache, dass einige sich bereits vorgängig kannten oder zusammengearbeitet hatten – sehr rasch und gemäss einer befragten Person auch reibungslos, wie folgendes Zitat zeigt:

Wenn man von aussen zugeschaut hat, hat man nicht bemerkt, dass das eine neue Stelle ist. (A 19)

Dieses hohe Engagement aller Beteiligten zahlte sich aus und der **Zugang zu unterschiedlichen Opfern** von Straftaten gelang gleich von Anbeginn an:

Eine Anekdote ist, also ich habe das Telefon, die Leitung etwas zu früh aufgemacht, eigentlich wäre es ab 08.30 Uhr frei gewesen und wir hatten den ersten Anruf um 08.25 Uhr! Also es sind wirklich einfach ab dem ersten Tag Anfragen reingekommen. Und es war spannend, wir wussten ja nicht: wissen es die Leute? Ist es gestreut, ist die Nummer bekannt? Und das war sie und wir sind wirklich schon mit einer relativ hohen Quantität an Anfragen gestartet. (G 3)

#### 4.1.2 Herausforderungen beim Aufbau der Beratungsstelle

Die meisten Befragten äusserten sich dahingehend, dass der Zeitplan zu Beginn zu knapp bemessen bzw. der **Zeitdruck hoch** gewesen sei. Mehrere Personen sagten, es sei eine Herausforderung gewesen, man habe den Aufwand zum einen unterschätzt, zum anderen seien aber auch die Rahmenbedingungen so gewesen, dass man gezwungen gewesen sei, schnell zu handeln. Man habe sich bemüht, den hohen eigenen Ansprüchen ebenso wie jenen des Kantons zu genügen. Eine befragte Person meinte, es wäre wohl hilfreicher gewesen, zur Anfangszeit mit mehr Stellenprozenten zu starten, um in der Aufbauphase etwas besser dotiert zu sein und weniger an die Grenzen der Belastung zu gelangen:

Ich glaube der Kanton wusste ja auch nicht, wie diese Stelle anläuft und ich glaube rückblickend (...) würde ich eher sagen, jetzt machen wir mal einen auf sicher und im besten Fall sind dann nicht alle total am Limit und man hat dann zum Beispiel die Möglichkeit, gewisse Prozesse festzuhalten oder gewisse Haltungen zu diskutieren. (G 25)

Aufgrund des vorgesehenen **stufenweisen Aufbaus** waren die **personellen Ressourcen** noch nicht vollständig vorhanden. Entsprechend war die Anfangszeit sehr anspruchsvoll, wie folgendes Zitat zeigt:

Es war halt auch herausfordernd, man musste ja von Anfang ein neues Netz aufbauen, man hat eben nicht einfach gemütlich starten können. Man musste sofort starten, das hatte man ja auch versprochen, dass man eine Verbesserung eigentlich fast ab Tag eins hinbringt. (...) Das Team musste aber auch selbst zusammenwachsen, sich kennenlernen, sich einführen, sich aneinander gewöhnen. Prozesse mussten sich einspielen, das waren einfach sehr sehr viele Baustellen auf einmal. (...) Es hatte dann zur Folge, dass als der Betrieb angelaufen ist, man halt immer noch am Aufbauen war und man einen Spagat hatte, zwischen - man muss eigentlich zu Gunsten der Klientinnen und Klienten vollumfänglich funktionieren, - hat aber dennoch noch ganz alltagspraktische Schwierigkeiten zu meistern: (...) Mobiliar einrichten oder plötzlich Internetverbindungen mit Sicherheitsgadgets einrichten, also es ist (...) ein wenig ein zu hektischer Betrieb gewesen. (C 5)

Andere Befragte meinten, es sei eine bewegte Anfangszeit gewesen. Hinsichtlich des Aufwands, den die gesamte Neueinrichtung und Organisation einer neuen Beratungsstelle mit sich bringe, habe man wohl ein wenig unterschätzt, was das in allen Dimensionen bedeute. So sei auch die Suche nach Räumlichkeiten eher kurzzeitig vor der Eröffnung erfolgt, man habe dann die Verträge relativ zügig abschliessen müssen. Die **aufwändige Suche nach geeigneten Räumlichkeiten** wurde von mehreren Befragten als Herausforderung genannt. Es sei komplizierter

gewesen als gedacht, etwas Geeignetes zu finden, weil u.a. Kriterien wie Sicherheit und Anonymität wichtig waren und man auf die Kooperation mit dem Hochbauamt angewiesen gewesen sei.

Die Anfangsschwierigkeiten waren kräftezehrend oder wie eine Person es formuliert: «diese Mehrfachherausforderungen gleichzeitig unter höchstem Zeitdruck» haben «halt schon ihren Tribut gefordert». Gemeint waren damit die **zwei Leitungswechsel**, zu denen es in der Aufbauzeit kam. Diese waren für die Beratenden schwierig und belasteten sie stark, weil sie trotz der Vakanzen die Beratungen und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen immer gewährleisteten:

Uns ist gesagt worden, aussen merkt man gar nichts. Also die externen Partner:innen (...) sagen alle, wir erhalten unsere Termine, wir erhalten Antworten. Das ist nirgendwo aufgefallen und das war ja eigentlich toll, weil das ist ja unser Hauptanliegen, dass die Menschen, die das brauchen, dazu kommen – ob es eine Leitung hat oder nicht. Aber intern hat es natürlich sehr wohl viel ausgelöst. Also das haben wir alle gemerkt, wir haben alle noch zu dem hohen Beratungsaufwand, den wir eh geleistet haben, (...) einfach noch x Zusatzaufgaben erhalten, die auch nicht warten konnten. (G 11)

Mehrere Befragte lobten die Beratungspersonen für diese Leistung in der Zeit der **Leitungswechsel**, erachteten es als anspruchsvolle Zeit für das Team und betonten, die Qualität der Beratungen und die Erreichbarkeit seien immer gegeben gewesen. Das Team habe, wie eine Person es treffend bezeichnete, im «Überlebensmodus zu Gunsten der Klientinnen und Klienten» funktioniert und das Ganze «den Umständen entsprechend gut gemanagt». Die befragten Teammitglieder betonten, dass der Einsatz einer Interimsleitung enorm wichtig gewesen sei.

## **4.2 Stand per Ende Juni 2024**

In Bezug auf den aktuellen Stand wird zunächst die Bedeutung der Beratungsstelle im Kanton Solothurn dargelegt. Dann wird auf die derzeit bestehende Qualität und positive Aspekte der BOS eingegangen, bevor die aktuellen Herausforderungen aufgezeigt werden. Um die vielfältigen Aspekte zu strukturieren, wird jeweils zunächst auf die Ebene der Klientel eingegangen. Als zweites wird die Ebene der Mitarbeitenden (Beratungsteam inkl. Leitung) fokussiert. Schliesslich wird die Organisationsebene beleuchtet, bevor interinstitutionelle Kooperationen aufgezeigt werden.

### **4.2.1 Bedeutung und Qualität der Beratungsstelle Opferhilfe**

Alle befragten Personen waren einhellig der Meinung, «dass es ausser Frage steht, dass es diese Stelle braucht». Sie betonten die **Bedeutung der Beratungsstelle** und äusserten mehrfach, die Stelle müsse im Kanton Solothurn bleiben. Ihre Etablierung **als eigenständige Stelle im Kanton** sei notwendig und auch wichtig für die Aussenwirkung des Kantons beziehungsweise relevant im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die Bedeutung einer eigenen Stelle im Kanton wird auch in folgendem Zitat ersichtlich:

Das ist so enorm wichtig, dass wir diese Stelle haben, und zwar eben, dass sie im Kanton selbst ist und nicht irgendwie zusammengeführt mit einem anderen Kanton. (A 53)

Auf die Frage, wie sie die **Qualität** der BOS im Kanton Solothurn einschätzen, antworteten zwei der Befragten, sie könnten dies mangels Einblicks nicht beurteilen. Alle übrigen Fachpersonen erachteten die Qualität als positiv. Gebeten, diese Einschätzung zu begründen, folgten unterschiedliche Antworten, zu den vier nachfolgend beschriebenen Ebenen:

#### *Ebene der Klientel*

In Bezug auf Klient:innen der BOS lässt sich festhalten, dass ein zentraler Aspekt der Qualität die **Erreichbarkeit der Stelle für alle** ist. Mehrfach wurde erwähnt, die BOS sei sehr niederschwellig tätig, habe auch ein Aussenbüro in Solothurn und erreiche so unterschiedliche Leute. Die Klientel findet die Stelle via Internet oder über Triage von anderen Fachstellen (medizinisches Personal, Polizei usw.). Weiter gibt es einen Flyer, der in 15 Sprachen übersetzt wurde und auf die Dienste der Beratungsstelle hinweist. Die telefonische Erreichbarkeit wie auch die Erreichbarkeit per E-Mail innert nützlicher Frist wurden mehrfach positiv hervorgehoben. Ebenfalls gelobt wurde die Geschwindigkeit, mit der nach Eingang einer Opfermeldung der Kontakt mit Betroffenen hergestellt werde. Wiederholt äusserten befragte Fachpersonen, man habe den Eindruck, die Stelle sei nun einfacher zugänglich. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass bei sprachlichen Barrieren regelmässig Dolmetschende beigezogen und finanziert werden, um Opferberatungen zu ermöglichen.

Zu den **Fallzahlen** lässt sich sagen, dass sie anfangs stetig angestiegen seien und sich nun auf hohem Niveau eingependelt haben (siehe Kapitel 5). Eine Person äusserte, sie habe den Eindruck, die Fallzahlen müssten eigentlich noch ein wenig steigen, denn es gebe immer noch viele Opfer, die sich nicht meldeten. Erfolgt eine Opfermeldung, wird dies professionell gehandhabt, wie folgendes Zitat zeigt:

Ja und wenn die Meldungen kommen, kann man schon sagen, man kann die zuverlässig zeitnah aufnehmen und man kann die zuverlässig zeitnah kontaktieren und auch wenn die Pace hoch ist, ist das etwas, was eigentlich immer gewährleistet ist und das macht sicher auch die Qualität aus. (G 45)

Zur **Art der Delikte**: Die Beratenden erläuterten, dass etwa 50 % der Fälle Opfer von Häuslicher Gewalt waren und 20 % Opfer von Sexualdelikten. Die restlichen 30 % beinhalteten Opfer von Verkehrsunfällen, Raubüberfällen, medizinischen Behandlungsfehlern und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

#### *Ebene der Mitarbeitenden (Beratungspersonen inklusive Leitung)*

Am häufigsten wird bezüglich der Qualität auf die Mitarbeitenebene verwiesen. Die **Haltung** der Beratungspersonen, deren **Empathie und Engagement** werden positiv eingeschätzt:

Aber die Opferhilfe ist ja sehr niederschwellig tätig, sie versuchen wirklich in allen Bereichen die Opfer zu unterstützen und das finde ich schon sehr positiv, also die Beraterinnen engagieren sich wirklich sehr. (...) Ich habe immer gehört, es sind engagierte Frauen, die sich da einsetzen und schauen, dass sie das Optimalste herausholen können für die Opfer. (F 23)

Mit den jetzigen Leuten, die man hat, ist die Qualität sehr gut. (C 9)

Der **Umgang mit Opfern sei sehr menschlich, sehr empathisch und sehr geduldig**. Auch wenn Abgrenzungen nötig seien, erfolgten diese ausgesprochen wertschätzend. Generell werde auf eine klare Haltung, eine adäquate Beratung und die Erreichbarkeit zu Gunsten der Klient:innen fokussiert.

Die Mitarbeitenden wurden zudem als **sehr engagiert** bezeichnet, interessiert an steter Ergänzung ihres Wissens und an fachlichen Neuerungen und Weiterentwicklungen. Sie seien bestrebt, ihre Arbeit gut zu machen und identifizierten sich stark damit. Sie klärten bei Bedarf alles Mögliche ab, reflektierten Fälle im Team, tauschten sich an Teamsitzungen und in Intervisionen aus und holten gelegentlich auch Akten zu Fällen ein, unter anderem um zu beurteilen, ob eine rechtliche Vertretung notwendig sei oder nicht. Sie agierten motiviert sowohl bei konkreter Fallarbeit wie auch bei der Mitwirkung an konzeptionellen Arbeiten und seien bei Bedarf auch bereit, Überstunden zu leisten, um den Auftrag gut zu erfüllen. Zudem wurde betont, dass das Team Neuerungen, neue Bestimmungen oder fachliche Empfehlungen sehr schnell aufnehme und hohe Ansprüche an sich stelle, für die Klientel innert nützlicher Frist geeignete Lösungen zu finden. Es wurde vermutet, dass hierbei die grossen Erfahrungen der Beraterinnen, die schon lange in der Opferberatung arbeiteten, hilfreich seien.

Auch deren **Fachwissen** in Bezug auf polizeiliche Anzeigen, Strafverfahren und das prozessorientierte Denken in Fällen von Häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, aber auch generell in Fällen mit Mehrfachproblematiken, wurde von mehreren Befragten als sehr gut eingestuft, wie folgendes Zitat belegt:

Meine Beobachtungen (...) [sind, Anmerkung Verf.], dass es auf der Ebene des Kerngeschäfts extrem einfach läuft, eben genau so, dass die Leute kommen können, dass sie gut beraten sind, dass es gute Lösungen gibt. Und was mir auffällt, ist schon, dass einfach der fachliche Austausch auf einem sehr hohen Niveau ist, mit wöchentlicher Intervision, monatlicher Fallsupervision und auch dazwischen (...) werden auf hohem Niveau fachliche Fragen diskutiert. (G 46)

Die **professionelle Beratung** der Opfer wurde von anderen Fachpersonen geschätzt und als grosser Mehrwert bezeichnet: die Beratenden agierten anwaltschaftlich, würden die polizeilichen und juristischen Abläufe und Verfahren kennen und unterstützten die Opfer besonders bei langen Einvernahmen und Verhandlungen. Aber auch bei Fragen zu Entschädigung, Genugtuung und bei weiteren juristischen Fragestellungen (wie Anzeigenberatung, Stellung im Strafverfahren

usw.) seien sie in der Lage, die Opfer kompetent zu beraten und einzuschätzen, ob der Beizug eines: einer Rechtsan:walts:wältin notwendig ist.

Auch die **Begleitung der Opfer als Vertrauensperson** an Einvernahmen bei der Polizei bzw. im Rahmen des Strafverfahrens wurde als «sehr sehr wertvoll» bezeichnet, auch wenn damit teilweise ein Sicherheitsrisiko verbunden sei. Für die Klientel wurden solche Begleitungen als tragend und sehr unterstützend betrachtet, dabei handle es sich um eine rein psychologische Unterstützung durch Anwesenheit, die nicht zu unterschätzen sei. Eine befragte Person betonte:

Das ist natürlich von Vorteil, wenn das eben eine professionelle Fachperson ist im Gegensatz zu einer Freundin, Mutter, einem Freund. (E 11)

Ein **klares Rollenbewusstsein** gehöre zu ihrem fachlichen Handeln, sie verfolgten laut mehreren Befragten ihren Auftrag klar und hielten sich daran. Sie agierten opferparteiisch beziehungsweise «anwaltschaftlich für die Opfer von Gewalt- und Straftaten» und kommunizierten dies offen. Gleichzeitig wurde ihnen attestiert, sie könnten auch Perspektiven anderer Fachpersonen sehr gut verstehen und einbeziehen, was als bemerkenswert bezeichnet wurde.

Durch das ausgeprägte Dienstleistungsverständnis der Mitarbeitenden und (im Vergleich zur früheren Situation mit der Stelle in Aarau) kürzere Wege zur Bevölkerung wurde vermutet, man sei näher an der Zielgruppe, sichtbarer und bekannter, oder wie eine Fachperson es formulierte:

Aktuell habe ich wirklich das Gefühl, ist wahnsinnig viel Drive drin, klappt das alles sehr sehr gut, man kennt sie, sie sind sehr aktiv unterwegs. (A 43)

Eine Person meinte die Beratungsstelle sei gut erkennbar und habe wohl auch ein **höheres Commitment zur Solothurner Bevölkerung** als vorher. Die kurzen Dienstwege und dass man sich beim Kanton kenne, sich relativ nah sei, wurde von mehreren als vorteilhaft bezeichnet, da dies eine engere Kooperation ermögliche.

Auf **Leitungsebene** bestand seitens der befragten Fachpersonen der Eindruck, es sei eine «**Phase des Konsolidierens**» festzustellen, in der langsam eine Ruhe einkehre und auch zahlreiche Dinge angepackt werden, die in der Aufbauzeit nicht bearbeitet werden konnten.

### *Ebene der Organisation*

Organisatorisch ist die BOS aktuell gut aufgestellt. Die Betriebs- und Beratungskonzepte wurden erarbeitet. Die Datenerfassung gemäss BFS erfolgt gemäss den nationalen Vorgaben. Opfermeldungen werden zuverlässig und zeitnah bearbeitet, die Opfer gemäss Vorgabe in kurzer Zeit kontaktiert. Bei Bedarf werden auch Dolmetschende organisiert, um sprachliche Barrieren zu reduzieren. Zudem werden ebenfalls nach Bedarf Akten organisiert und eingesehen bzw. als Entscheidungsgrundlage für den Beizug weiterer Fachpersonen genutzt. Auch auf Ebene der Leitung

und in Bezug auf Vernetzung kehrte nach einer anfangs «sehr bewegten Zeit (...) langsam eine Ruhe» ein.

### *Ebene der interinstitutionellen Kooperation*

In Bezug auf Kooperationen kann festgehalten werden, dass innerhalb des Kantons sehr eng mit **dem Fachbereich Opferhilfe und der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt** (bestehend seit 01.03.2022) **des AGS** zusammengearbeitet wird. Bei der Koordinationsstelle wird deutlich, dass diese jeweils viele administrative und konzeptionelle Tätigkeiten sowie das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, während die Beratungspersonen sich in ihrer Rolle als Beratende einbringen und engagiert mitwirken, so beispielsweise bei der Ausstellung «Stärker als Gewalt» im Berufsbildungszentrum Olten zur Sensibilisierung von Lernenden hinsichtlich Häuslicher Gewalt:

Eben sie waren an der erwähnten Ausstellung. Drei Wochen lang jeden Tag war die Opferhilfe vor Ort an der Schule und hat während viermal 90 Minuten Klassen durch diese Ausstellung hindurch begleitet. Und ich weiss, ein- zweimal hat es nicht funktioniert, weil sie wirklich auch Teamsitzungen und so machen mussten, das ist klar, das ist überhaupt keine Frage. Aber dass man das leisten kann, also das finde ich, das rechne ich sehr sehr hoch an, also da bin ich sehr sehr dankbar dafür. (A 37)

Auch die Beratenden selbst erachteten solche Arbeiten als zentral und betonten deren Bedeutung für den **Zugang zur Zielgruppe der jungen Erwachsenen**, wie folgendes Zitat zeigt:

Und was ich jetzt gemerkt habe, bei den Führungen, die wir gemacht haben bei dieser Wanderausstellung, das sind ja Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und dort haben wir immer eine Abschlussrunde gemacht: Was nehmen Sie mit? Und dort habe ich jetzt doch erschreckend oft gehört, 'also ich hatte das gar nicht gewusst, dass es da die Beratungsstelle Opferhilfe gibt, aber es ist noch cool'. Also Polizei ist klar und auch Schulsozialarbeit ist manchmal klar, dass es sie gibt, aber ja dort laufen wir schon noch ein wenig unter dem Radar. (G 49)

**Unklar** bleibt, ob die **Ressourcen** für solche Projekte bei den Beratenden eingeplant sind, wie folgendes Zitat zeigt:

Aber es ist mir absolut klar, dass das auf Ressourcen geht, die eigentlich nicht unbedingt vorhanden sind. Ich kenne den Stellenbeschrieb nicht im Detail, wie viel Projektarbeit oder konzeptionelle Arbeit pro Stelle noch geleistet werden muss. (A 37)

Gleichzeitig wurde mehrfach betont, dass Leitung und Beratungspersonen sich wiederholt bereit zeigten, bei konkreten Projekten mitzuwirken. So hat die BOS beispielsweise bei der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt» oder bei der Erstellung von Informationsflyern ebenso wie bei Informationsanlässen, Schulungen und Referaten mitgewirkt. Dabei ging es darum, die Opferhilfe vorzustellen und die jeweilige Zielgruppe für ihre Arbeit zu sensibilisieren. Eine befragte Person betonte, die Mitarbeitenden der BOS seien immer sehr motiviert dabei, wenn sie für solche Kooperationen angefragt würden. Auch die kurzen Wege innerhalb des Kantons und die dadurch

entstandene Vertrautheit untereinander wurden als positiv hervorgehoben. So wird in Bezug auf ein Projekt, in dem es um Kinder als Mitbetroffene von Gewalt geht (im Rahmen des Themas Kinderschutz), aktuell innerhalb des AGS eng zusammengearbeitet, aber auch innerhalb der Interessengemeinschaft SOHO (IG SOHO) zum gleichnamigen Softwareprogramm.

Eine **spezifische Kooperation** ist jene **mit der Dargebotenen Hand**. Diese deckt abends und nachts den Telefondienst ab und übernimmt jeweils einen Pikettdienst, wenn die Teamsitzung stattfindet. Die Dargebotene Hand wurde als ideale Partnerin bezeichnet, mit hohem Interesse, die BOS zu unterstützen. Sie sei sehr flexibel und die Kooperation sei wohlwollend, alle hofften, dass sie so weitergeführt werden könne.

Auch ausserhalb der Behörde ist die BOS gut vernetzt und ausgerichtet auf **interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen anderen Stellen innerhalb des Kantons**.

Seit Beginn bestehe ein enger Kontakt zum Frauenhaus Aargau-Solothurn, aber auch zu den Fachstellen Fabeso und frabina und zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Weiter wurden ab 2024 einmal jährlich Vernetzungstreffen mit Psychotherapeut:innen und Rechtsanwält:innen durchgeführt. Zudem bestehen Austauschrunden mit anderen Fachstellen des Kantons. Aktuell werde eine Kooperation mit Spitälern und einer Gruppe Mediziner:innen aufgebaut, um eine schnellere Triage von Gewaltopfern in die Wege zu leiten, was von einer befragten Person als «Optimierung des ganzen Angebotssystems» bezeichnet wurde.

Weiter wird auch mit den Sozialarbeitenden der psychiatrischen Ambulatorien des Kantons und mit Sozialdiensten verschiedener Gemeinden zusammengearbeitet. Zudem ist die BOS Teil des Fachgremiums sexuelle Gewalt, in dem verschiedene Opferhilfestellen vertreten sind, sich austauschen und koordinieren. Auch in der 'Arbeitsgruppe Mann' ist die Beratungsstelle vertreten, bei der es darum gehe, Männer als Zielgruppe besser ansprechen zu können.

Mehrfach wurde von den Befragten die **Kooperation mit der Polizei** genannt, die aufgebaut werden konnte und von einigen als gelungen und eng, von anderen als «noch verbesserungswürdig» bezeichnet wurde. Die Beratungsstelle sei involviert an Schulungen und Weiterbildungen, u.a. zweimal jährlich im Rahmen der Polizeischule, was jeweils auf grosses Interesse stosse. Gleichzeitig wurde betont, dass die BOS parteilich arbeite und klar die Seite der Opfer vertrete, während die Polizei offen und neutral ermitteln müsse, was bisweilen zu unterschiedlichen Erwartungen oder Reibungen führe, die jedoch von beiden Seiten als bekannt bezeichnet wurden. Man wisse, dass man eine andere Rolle einnehme und allfällige Reibungssituationen hätten bisher durch offene Kommunikation gut geklärt werden können. Bei Bedarf wurde auch bereits mehrfach aufeinander verwiesen. Zudem bestehe zweimal jährlich ein Austausch, in dem gemeinsam anonymisierte Fallkonstellationen besprochen oder auch Schulungen durchgeführt wurden (z.B. zur Revision des Sexualstrafrechts), wobei auch Synergien genutzt werden konnten.

Ebenfalls eine **enge Kooperation** bestehe seit 2021 **mit dem juristischen Konsiliardienst**. Dieser werde von den Beratungspersonen der BOS regelmässig in Anspruch genommen, etwa zwei- oder dreimal im Monat während zehn bis dreissig Minuten. Dabei gehe es um Fragen, wie man einen Fall angehen könnte oder ob das Opferhilfegesetz überhaupt anwendbar ist auf einen Fall. Es stehen eine Konsiliaranwältin für alle strafrechtlichen Themen zur Verfügung und ein Konsiliaranwalt für haftpflichtrechtliche Fragen. Beide wurden als fachlich sehr kompetent und sehr gut erreichbar bezeichnet. Die befragten Beratungspersonen schätzen, dass man anrufen kann und umgehend sehr fundierte Auskunft erhalte. Der Austausch wird als niederschwellig, offen, vertrauensvoll und äusserst wertvoll bezeichnet. Erkenntnisse daraus würden in der Folge auch im Beratungsteam als Ganzes besprochen und weitergegeben.

Im Rahmen der **konkreten Einzelfallarbeit** wurde Kooperation ebenfalls als wichtig eingestuft: Die einzelnen Beratenden koordinierten und kooperierten in Bezug auf konkrete Fälle jeweils mit Therapeut:innen, Rechtsanwält:innen, Polizist:innen und weiteren Fachpersonen sowie bei Bedarf mit Dolmetscher:innen.

Kurz zusammengefasst kann zur Kooperation gesagt werden, dass diese von Beginn an initiiert und in den ersten drei Jahren der Existenz der BOS fortlaufend zu einem eigenständigen **«Solothurner Netzwerk»** weiter ausgebaut worden ist, wie auch folgendes Zitat verdeutlicht:

Und dass wir uns auch viel besser vernetzt haben mit den Solothurner Stakeholdern, seien das Sozialdienste, seien das Ärzte, Anwältinnen und Anwälte. Da habe ich schon das Gefühl, dass wir bereits jetzt ein stärkeres Netz haben und auf das auch bei Bedarf zurückgreifen und das auch die Arbeit erleichtert bzw. auch effizienter machen kann. Oder das Netzwerk ist auch noch ein wichtiger Punkt, vor allem hat man wirklich ein Solothurner Netzwerk. (C 17)

Im Rahmen der Evaluation hat die BOS auch eine Liste der zahlreichen Kooperationspartner:innen im Raum Solothurn erstellt (vgl. Tabelle 1). Insgesamt besteht eine Vernetzung zu 24 Akteur:innen/Institutionen, die im Kanton Solothurn tätig sind. Dazu kommen insgesamt sechs Gremien/Programme/Vernetzungsgefässe, in welchen die BOS im Kanton involviert ist.

Tabelle 1: Übersicht der kantonalen Kooperationspartner:innen der BOS (Stand Oktober 2024)

Verortung	Bezeichnung
Selbständigerwerbende Fachpersonen	Rechtsanwält:innen
	Psychotherapeut:innen
Kantonale/kommunale Stellen	Polizei Kanton Solothurn
	Kantonales Bedrohungsmanagement
	Care Team Kanton Solothurn
	Kindes- und Erwachsenenschutz Kanton Solothurn
	Psychiatrische Dienste - Solothurner Spitäler AG
	Sozialregionen Kanton Solothurn
	Polizei Kanton Solothurn - Ausbildung
	Mütter- und Väterberatung des Kanton Solothurn
Vereine/NGO/ Stiftungen/Verbände	Frauenhaus Aargau-Solothurn
	143.ch – Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn
	Fabeso Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn
	Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn
	Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn
	Fachstelle Lysistrada
	Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen
	Victras (vormals Trafficking.ch)
	PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen
	Stiftung Schmelzi
	Spitex Verband Kanton Solothurn
	frabina Beratungsstelle für binationale Paare
HEKS Aargau/Solothurn - Linguadukt	
Stiftung Arkadis	
Vernetzung/ Gremien/ Programme	Intervisionsrunde Kinderschutz (Schulsozialarbeit)
	Soziallunch Olten
	Kinderschutz Schweiz "Mein Körper gehört mir" und "Love Limits" - Angebot PERSPEKTIVE
	Spezialist:innen Team (Beobachtung Kinderbefragungen)
	AG Häusliche Gewalt Bürgerspital Solothurn
	Fachzirkel HG Kanton SO

Tabelle 2 zeigt zudem die regionalen sowie nationalen Kooperationen der BOS auf.

Tabelle 2: Übersicht über regionale und nationale Kooperationspartner:innen der BOS (Stand Oktober 2024)

Verortung	Bezeichnung
Regionale Kooperationen	Projektgruppe Chat-Beratungen
	Kampagne Toxic Love
	Regio 2 Opferberatungsstellen Region 2
Nationale Kooperationen	Fachgremium sexualisierte Gewalt
	Fachstelle Zwangsheirat
	AG Mann
	IG SOHO
	Erzählbistro Fürsorgerische Zwangsmassnahmen
	Rückkehrhilfe SEM / Menschenhandel
	Kampagne 16-Tage gegen Gewalt
SPI Schweizerisches Polizei-Institut	

## 4.2.2 Herausforderungen

Auf die Frage nach Schwierigkeiten oder Herausforderungen meinte eine Fachperson, sie könne nichts benennen, während alle anderen verschiedenen Aspekte aufgriffen. Wie bei den positiven Aspekten, die zur Beratungsstelle Opferhilfe erwähnt wurden, sind auch die Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: zunächst werden Herausforderungen auf Ebene der Klientel, dann auf Ebene der Mitarbeitenden (Beratungspersonen inkl. Leitung) und schliesslich auf der Ebene der Rahmenbedingungen aufgezeigt, bevor auf Schwierigkeiten auf der Kooperationssebene eingegangen wird.

### *Herausforderungen auf Ebene der Klientel*

In Bezug auf die Klientel, Opfer von Straftaten gemäss OHG, ist zu sagen, dass mehrere Befragte betonten, die Stelle sei besonders **bei Jugendlichen** und jungen Erwachsenen **kaum bekannt**.

Weiter wurde erwähnt, der **Zugang zur Zielgruppe der männlichen Opfer** sei noch nicht optimal: Männer als Opfer seien eher untervertreten. Die Vermutung mehrerer befragter Personen lautete, dass der juristisch geprägte Opferbegriff für Männer eher eine Hürde darstelle und Aufklärungsarbeit nötig sei, um Männer zu erreichen, da sie sich oft nicht angesprochen fühlten.

Eine Person hielt anschaulich fest, dass die **Bekanntheit der Opferhilfe in der Öffentlichkeit** generell noch nicht so hoch ist wie beispielsweise jene der Polizei:

Mir fällt das sogar auch privat auf, also wenn man irgendwo ist mit Leuten, die man nicht kennt: 'Aha da gibt es eine Stelle? Aha, wer kann da alles kommen?' Wo ich manchmal denke, (...) die Polizei kennen alle und man weiss, dass man zum Krankenwagen kommt, aber das ist einfach noch nicht so, dass einfach die ganze Bevölkerung Bescheid weiss. (G 52)

Weiter wurde die Belastung der Opfer durch **langandauernde Strafverfahren** ebenso erwähnt, wie der **Mangel an verfügbaren Therapieplätzen** sowie Nachteile durch Beziehungsabbrüche, die bei **personellen Wechseln von Berater:innen** entstünden.

### *Herausforderungen auf Ebene der Mitarbeitenden (Beratungspersonen inklusive Leitung)*

Für die Mitarbeitenden im Beratungsteam ist die **«hohe Pace»** eine Herausforderung. Damit ist gemeint, dass laufend Neuerungen, neue Bestimmungen oder fachliche Empfehlungen, erfolgten, die es umzusetzen gelte. Dies in Kombination mit den zahlreich eingehenden neuen Fällen – zwischen 15 und 18 pro Woche – sei anspruchsvoll zu bewältigen.

Ebenfalls belastend für Mitarbeitende sei bisweilen der (zu frühe) **Kontaktabbruch durch Klient:innen**, bei denen die Beratungsperson den Eindruck hat, es bräuchte noch mehr Begleitung, jedoch aus Datenschutzgründen nicht von sich aus nochmals Kontakt aufnehmen kann. Dies vermittle jeweils ein ungutes Gefühl, auch wenn man sich damit abfinden müsse.

Am häufigsten erwähnt wurden jedoch auf die Frage nach Herausforderungen die **knappen personellen Ressourcen**: Die BOS bestehe aus einem kleinen Team, mit allen Vor- und Nachteilen, die das mit sich bringe. Mehrere Befragte meinten sogar, das Team habe insofern eine kritische Grösse, als es kleiner nicht ginge, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Dies werde insbesondere in Relation zur Grösse des Kantons deutlich. Konkret zeige es sich bei Ferien oder anderen Abwesenheiten, wo bisweilen eine Person allein auf der Stelle sei, was wiederum sicherheitstechnisch problematisch sei. Generell wurde mehrfach erwähnt, die Ressourcen seien immer «ein Thema», man habe konstant wenig Zeit. Als schwierig wurde auch bezeichnet, seitens des Kantons das Signal erhalten zu haben, dass die Umstände zusätzliche personelle Ressourcen im Jahr 2024 verunmöglichten, das mache es «schwierig, die Optionen auszuloten». Bei **Fluktuationen** unter den Beratenden sei dies besonders für deren Klientel belastend, wie folgendes Zitat illustriert:

Die einen haben (...) nun schon die dritte Ansprechperson, das ist halt auch eine etwas längere Geschichte, die hängig ist, ein Verfahren, das läuft und wo jetzt schon die dritte Beraterin drin ist. Und das verstehe ich natürlich schon, dass das für ein Opfer auch nicht optimal ist. Aber das ist etwas, das sind Gegebenheiten, die man nicht beeinflussen kann. (F 50)

Als eine Herausforderung wurde auch erwähnt, dass eher **wenige Verkehrsunfallopfer** den Weg zur BOS fänden, was mit sich bringe, dass das Fachwissen in diesem Bereich (z.B. zu haftpflichtrechtlichen Fragen) noch ausbaufähig sei.

Weiter wurde von einigen Befragten das **Softwareprogramm SOHO** kritisiert, das zwar sehr viele praktische Funktionen aufweise, die spezifisch auf die Opferberatung angepasst seien, aber viele technische Aspekte mit sich bringe, die es erschwerten, effizient zu arbeiten, da es nicht aus der Optik von Beratenden für effiziente Fallführung konzipiert worden sei. Zudem verfüge man aktuell nicht über das Komplettpaket (beispielsweise inklusive Arbeitszeiterfassung) und müsse daher eine Mischform von Dokumentation leisten, was einen Mehraufwand bedeute.

#### *Herausforderungen auf Ebene der Rahmenbedingungen*

In Bezug auf die Rahmenbedingungen, die den Kontext der Beratungsstelle Opferhilfe prägen, wurden mehrfach die **langandauernden Strafverfahren** genannt:

Aber was die Länge der Strafverfahren anbelangt, da würde ich mir auch eine grosse Veränderung wünschen. Also ich finde es ist nicht zumutbar, irgendwie vier Jahre später irgendeinen Gerichtstermin zu haben. (G 81)

Einige Fälle würden zwar auch schneller abgehandelt, nicht selten per Strafbefehl, doch seien lange Verfahren üblich, das könne zwei bis vier Jahre dauern. Dies sei aber nicht nur im Kanton Solothurn ein gravierendes Problem.

Ebenfalls als schwierig wurde mehrfach der **Fachkräftemangel** bezeichnet, insbesondere im **Bereich Psychotherapie** wurde von einem Versorgungsmangel gesprochen, was enorm belastend

sei für die betroffenen Opfer, die nicht selten einen hohen oder sogar sehr hohen Bedarf haben. Es sei grundsätzlich schwierig, geeignete Therapeut:innen zu finden und Kontaktaufnahmen seien generell mit langen Wartezeiten für einen Therapietermin verbunden.

Weiter wurde wiederholt auch der **Mangel an Schutz- und Notunterkünften für Opfer von Häuslicher Gewalt** benannt, wobei nicht die Finanzierung das Problem darstelle, sondern der Mangel an Orten, wo sie hinkönnten. Insbesondere fehle ein eigenes Frauenhaus im Kanton. Es wurde betont, es dürfte nicht sein, dass Frauenhäuser aus Platzgründen nur für akut bedrohte sicherheitsbedürftige Personen seien. Für Opfer, die eine Familiensituation verlassen möchten, wenn eine Eskalation droht, fehle oft der Platz. Auch fehle es an **Anschlusslösungen** nach einem Aufenthalt im Frauenhaus, insbesondere für Frauen (mit und ohne Kinder), die zwar keinen hohen Schutzbedarf hätten, aber noch nicht direkt zurück oder nicht selbständig sein könnten.

#### *Herausforderungen auf Ebene der interinstitutionellen Kooperation*

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde als eine Herausforderung bezeichnet, dass **Verkehrsunfallopfer** häufig noch **nicht gemeldet** würden (keine Opfermeldungen eingehen). Zwar finde ein Austausch mit der Polizei statt und das Wissen sei vorhanden, doch die Umsetzung sei in der Praxis noch nicht durchgehend gelungen.

Ein weiterer schwieriger Aspekt in der Zusammenarbeit mit der Polizei sei der **Datenschutz**. Die Beratenden der Opferhilfe stellten sich auf den Standpunkt des Datenschutzes, während die Polizei teilweise wissen möchte, ob eine rechtliche Vertretung eingesetzt worden sei – hier wäre aus Sicht der Polizei ein «gewisser Austausch unter Behörden» wünschenswert.

## **5 Ergebnisse quantitativer Teil**

In der nachfolgenden statistischen Analyse wird zunächst die Entwicklung der Anzahl Beratungen aufgezeigt und der Frage nachgegangen, wie viele ausserkantonale Beratungen die BOS leistet und wie viele Personen, die im Kanton Solothurn wohnen, von Beratungsstellen aus anderen Kantonen beraten werden (Kapitel 5.1). In Kapitel 5.2 liegt der Fokus auf dem Zeitaufwand für die geleisteten Beratungen, für die Fallarbeit und für andere Aktivitäten der BOS.

### **5.1 Entwicklung der Anzahl Beratungen**

Wenn nachfolgend die Statistik der Beratungen ausgewiesen wird, ist damit die Anzahl bearbeiteter Fälle pro Jahr und nicht die Anzahl Beratungsgespräche gemeint. Bei der Definition eines Falles orientiert sich die Evaluation an der Definition des BFS:

Als 'Fall' im Sinn der Opferhilfestatistik gilt jedes Ereignis, bei dem eine Beratungsstelle: einer Person, als nach OHG berechtigtes Opfer oder gleichgestellter Person, im Laufe des Erhebungsjahres Hilfe gewährt hat,

oder eine Drittperson im Laufe des Erhebungsjahrs im Zusammenhang mit einem der im Gesetz vorgesehenen Viktimisierungsfälle beraten hat (BFS 2017).

Die so definierte Anzahl Beratungen sind über die betrachtete Zeitspanne im Kanton Solothurn kleineren Schwankungen unterworfen, wobei von 2022 bis 2024 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung 1). Diesbezüglich ist anzumerken, dass bis 2021 Beratungen im Kanton Aargau als Beratungen im Kanton Solothurn gezählt wurden, wenn eine in Solothurn wohnhafte Person beraten wurde (Auskunft der Opferberatungsstelle Aargau sowie des Kantons Solothurn). Die Datenqualität für die Beratungen im Jahr 2021 ist deshalb unklar, da hier die Angaben aus dem Kanton Aargau und der im Juli gegründeten BOS zusammengenommen wurden, was zu Fehlern in den Daten führen kann. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 802 Beratungen verzeichnet. Das heisst, im Jahr 2024 wurde bezüglich der Beratungstätigkeit im Zeitverlauf seit der Gründung ein neuer Höchststand erreicht.

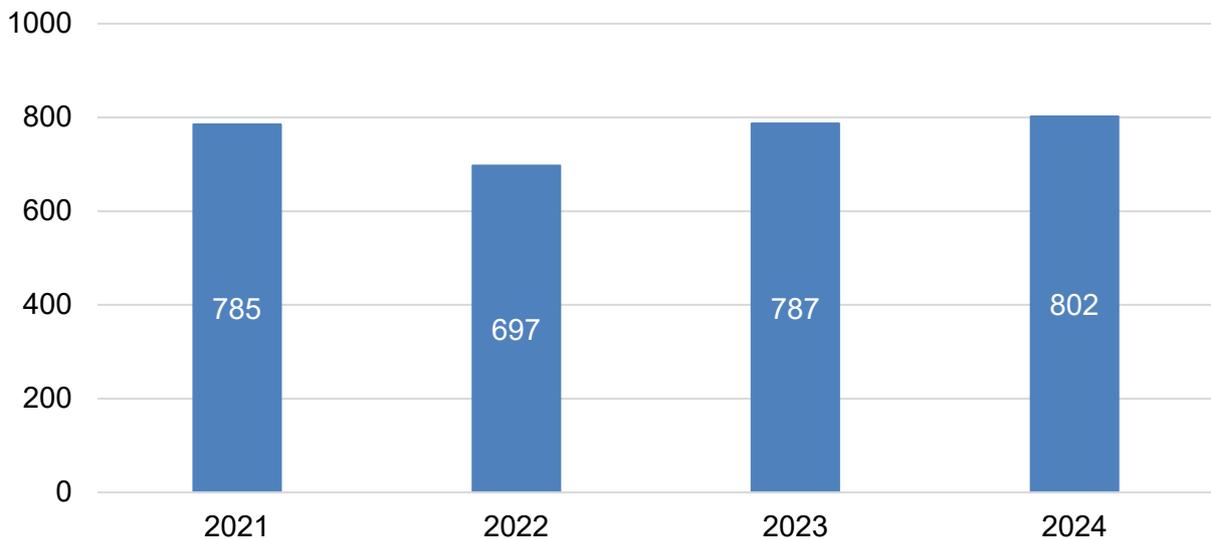


Abbildung 1: Anzahl Beratungen (BFS-Definition) im Kanton Solothurn (Datenbasis: BFS sowie BFS-Daten 2024 der BOS)

Für die 2024 durchgeführten Beratungen wurde ergänzend ausgewertet, welche Straftaten hierbei berichtet wurden. Es ist möglich, dass im Rahmen einer Beratung mehrere Straftaten berichtet werden, weshalb Mehrfachnennungen vorkommen und die Prozentzahlen im Total 100 % überschreiten. Mit grossem Abstand am häufigsten wurden Körperverletzungen und Tötlichkeiten (ohne Strassenverkehrsgesetz) genannt sowie Erpressungen, Drohungen und Nötigungen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Berichtete Straftat bei den im Jahr 2024 durchgeführten Beratungen, Mehrfachnennungen zulässig (N=802). (Datenbasis: BFS-Daten 2024 der BOS)

	Häufigkeit	in %
Körperverletzung und Tötlichkeiten (ohne Strassenverkehr)	424	52,9 %
Erpressung, Drohung, Nötigung	373	46,5 %
Andere Straftaten gemäss StGB, Art. 173–177	102	12,7 %
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	87	10,8 %
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität, Art. 194, 198	80	10,0 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern	70	8,7 %
Unklar ob Straftat	43	5,4 %
Körperverletzung und Tötlichkeiten im Strassenverkehr	38	4,7 %
Raub	22	2,7 %
Andere Straftaten gegen die Freiheit, Art. 183–185	17	2,1 %
Tötung (ohne Strassenverkehr)	8	1,0 %
Versuchte Tötung	8	1,0 %
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	8	1,0 %
Tötung im Strassenverkehr	6	0,7 %
Entziehen von Unmündigen	5	0,6 %
Menschenhandel	4	0,5 %
Förderung der Prostitution	3	0,4 %
Verbreiten menschlicher Krankheiten	1	0,1 %

Ausserdem können die durchgeführten Beratungen verschiedenen Deliktarten zugeordnet werden. Rund die Hälfte der Beratungen in den Jahren 2023 und 2024 bezog sich auf «Häusliche Gewalt». Je rund ein Fünftel betraf die Themenbereiche «Sexuelle Gewalt» sowie «übrige Gewalt». Beim Rest handelt es sich um Opferberatungen bei Unfällen im Strassenverkehr mit Verletzungsfolgen. Bei dieser letztgenannten Deliktart ist der Anteil von 8,0 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 gesunken (vgl. Abbildung 2).

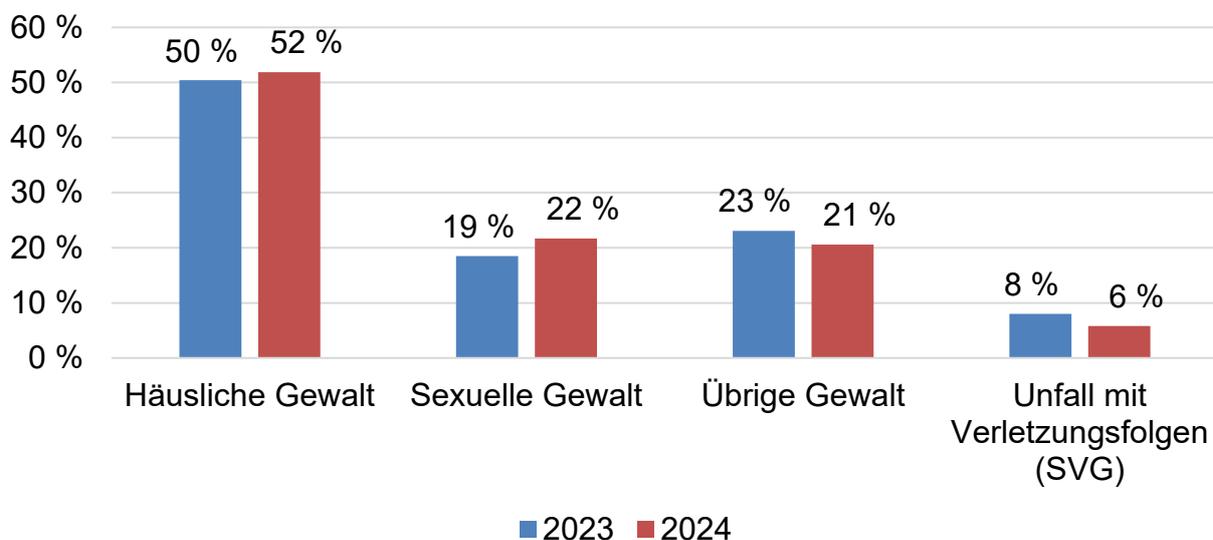


Abbildung 2: Deliktart bei den im Jahr 2023 und 2024 durchgeführten Beratungen (Datenbasis: BFS-Daten der BOS)

Im Rahmen der Evaluation war darüber hinaus von Interesse, wie häufig eine Vermittlung in eine Not-/Schutzunterkunft stattgefunden hat. Die Daten zum Jahr 2021 wurden hier nicht ausgewiesen, da im ersten Halbjahr 2021 noch die Opferberatungsstelle des Kantons Aargau die Aufgaben übernommen hat. Abbildung 3 zeigt auf, dass die Vermittlungszahlen in Not- und Schutzunterkünfte in den letzten drei Jahren angestiegen sind. Im Jahr 2024 wurde sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen ein neuer Höchststand erreicht. Ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl Beratungen ist die relative Zahl der Vermittlungen in Not- und Schutzunterkünfte von 5,0 % im Jahr 2022 auf 6,0 % im Jahr 2024 um einen Prozentpunkt angestiegen.

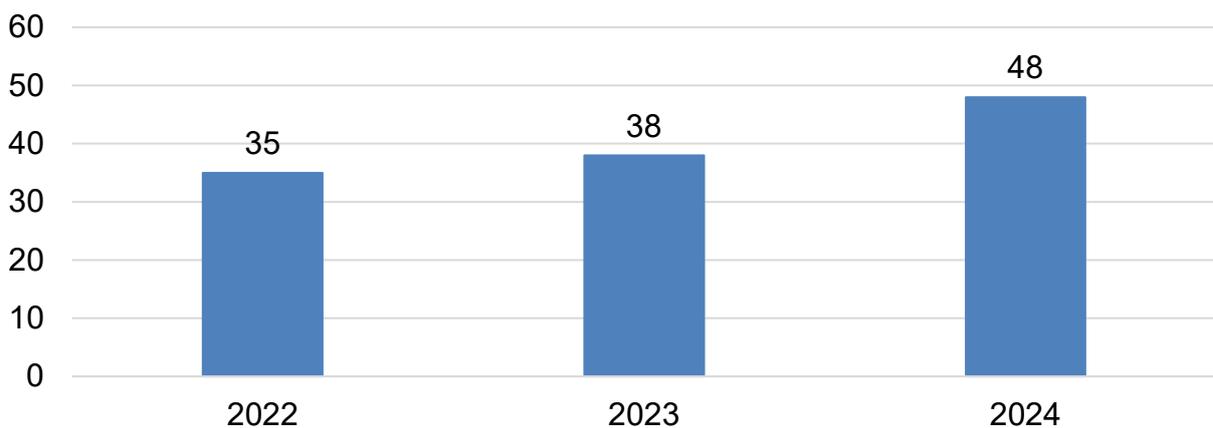


Abbildung 3: Anzahl Vermittlungen in eine Not-/Schutzunterkunft (Datenbasis: BFS-Daten der BOS)

In der BOS werden nicht nur in Solothurn wohnhafte Personen beraten, sondern auch Personen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland haben. So entfallen 50 der 802 Beratungen im Jahr 2024 auf Personen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben. Bei den restlichen 752 Beratungen werden auch Personen mitgezählt mit einem Wohnsitz im Ausland oder Personen, bei denen der Wohnsitz unbekannt ist. Dies bedeutet, dass 2024 rund 6,2 % der Beratungen Personen betrafen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Kanton Solothurn haben. Im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 ist dieser Anteil sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen in den Jahren 2023 und 2024 höher ausgefallen (vgl. Abbildung 4). Dies dürfte mit der wachsenden Bekanntheit der BOS zusammenhängen.

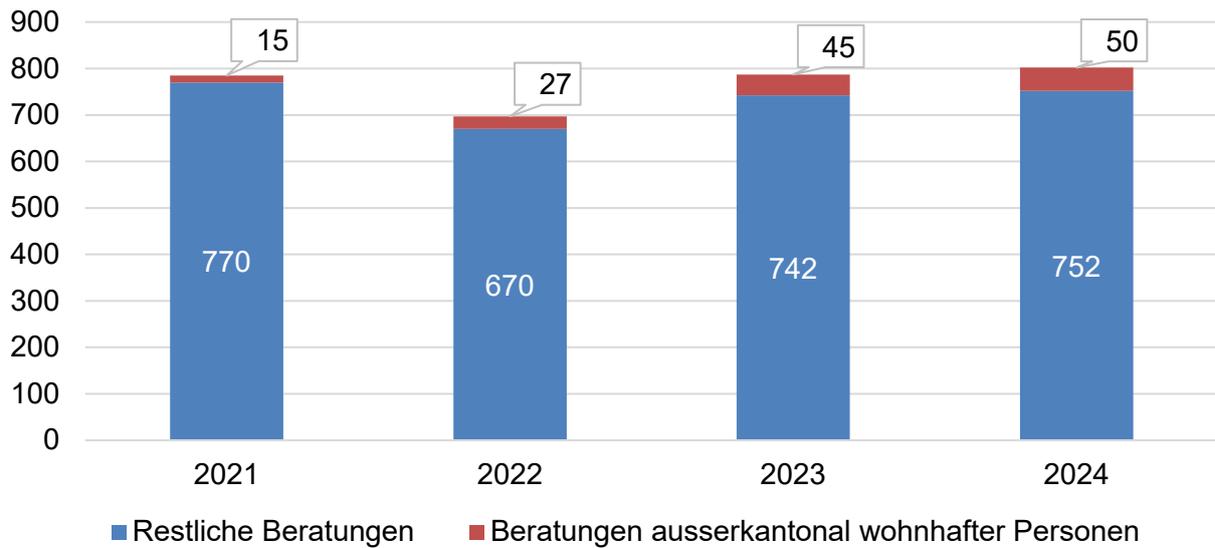


Abbildung 4: Anzahl Beratungen im Kanton Solothurn aufgeschlüsselt nach Wohnort (Datenbasis: BFS sowie BFS-Daten 2024 der BOS)

Personen aus dem Kanton Solothurn werden nicht nur durch die BOS in Olten beraten, sondern wenden sich teilweise auch an Opferberatungsstellen in anderen Kantonen. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise 247 in Solothurn wohnhafte Personen durch eine andere Opferberatungsstelle beraten (vgl. Abbildung 5).

Im Verhältnis zu allen in Solothurn wohnhaften Personen, die beraten wurden, sind dies rund 25 % der Fälle. Der Anstieg im Verhältnis zu den Vorjahren hängt damit zusammen, dass 2023 in der BFS-Statistik das erste Mal die Beratung von in Solothurn wohnhaften Personen durch die Beratungsstelle im Aargau als externe Beratung gezählt wurden. An sich hätten die ausserkantonalen Beratungen schon 2022 in die Statistik einfließen sollen, weshalb dies nicht passiert ist, konnte im Rahmen der Evaluation nicht eruiert werden. Die Erklärung, dass im Jahr 2022 keine ausserkantonalen Beratungen durch die Beratungsstelle im Kanton Aargau stattgefunden haben, ist nicht plausibel. Die Zahlen fürs Jahr 2024 unterliegen beim BFS noch der Sperrfrist und werden erst im Juni 2025 veröffentlicht. Auf Ebene der ausserkantonalen Beratungen der umliegenden Kantone können die entsprechenden Zahlen aber bereits ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 6).

Diese vorläufigen Zahlen deuten darauf hin, dass die Zahl der ausserkantonalen Beratungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer ausfallen wird.

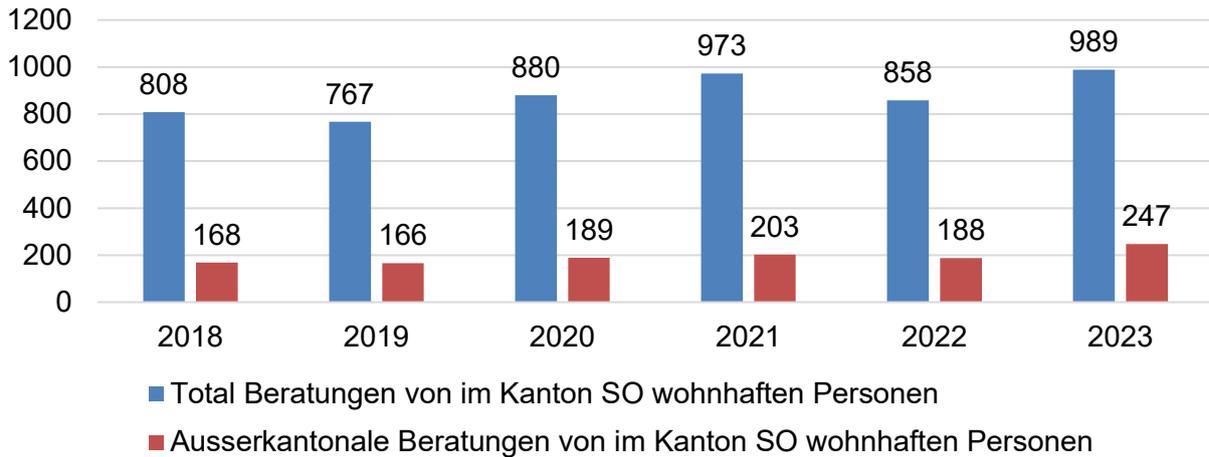


Abbildung 5: Anzahl Beratungen von im Kanton Solothurn wohnhaften Personen und Anteil davon, der ausserkantonale beraten wurde (Datenbasis: BFS)

Diesbezüglich ist interessant, welche anderen Kantone ebenfalls in Solothurn wohnhafte Personen beraten haben (vgl. Abbildung 6). Die BFS-Statistiken zeigen auf, dass die meisten Beratungen von in Solothurn wohnhaften Personen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleistet werden, gefolgt von der Opferberatungsstelle im Kanton Bern. Daneben leisten auch die Opferberatungsstellen in Zürich und im Aargau Beratungen von Menschen, die im Kanton Solothurn leben. Die Beratungsstellen anderer Kantone spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Zum Kanton Aargau muss angemerkt werden, dass bis zur Gründung der BOS Mitte 2021 die in Solothurn wohnhaften Personen nicht als ausserkantonale Beratungen gezählt wurden. Weshalb der Kanton Aargau jedoch erst 2023 und nicht schon 2022 in der Statistik erscheint, konnte weder beim BFS noch bei der Opferberatungsstelle Aargau oder bei den zuständigen Personen in den Kantonen Aargau und Solothurn in Erfahrung gebracht werden. Der Anstieg der ausserkantonale bearbeiteten Fälle im Jahr 2023 kann vor diesem Hintergrund auf das Hinzukommen der Zahlen aus dem Aargau zurückgeführt werden, weshalb die Zeitreihe nur mit Vorsicht interpretiert werden kann. Abzüglich der Beratungen aus dem Kanton Aargau im Jahr 2023 ist die Zeitreihe in der Tendenz stabil. Im Jahr 2024 ist ein Rückgang der ausserkantonalen Beratungen zu verzeichnen.

Da die offiziellen Daten des BFS bei Fertigstellung des Schlussberichts noch nicht veröffentlicht waren, wurden die Opferberatungsstellen der Kantone Aargau, beider Basel, Bern und Zürich direkt angefragt. Die Zahlen zum Jahr 2024 geben das Ergebnis dieser Umfrage wieder und können von den im Juni veröffentlichten Statistiken des BFS abweichen, da nicht alle Stellen ihre Zahlen gemeldet haben. Insgesamt haben 15 der 17 angefragten Stellen ihre Zahlen zu den ausserkantonalen Beratungen zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme des Kantons Zürich ist in allen anderen Kantonen von 2023 bis 2024 eine deutliche Abnahme der ausserkantonalen Beratungen zu verzeichnen.

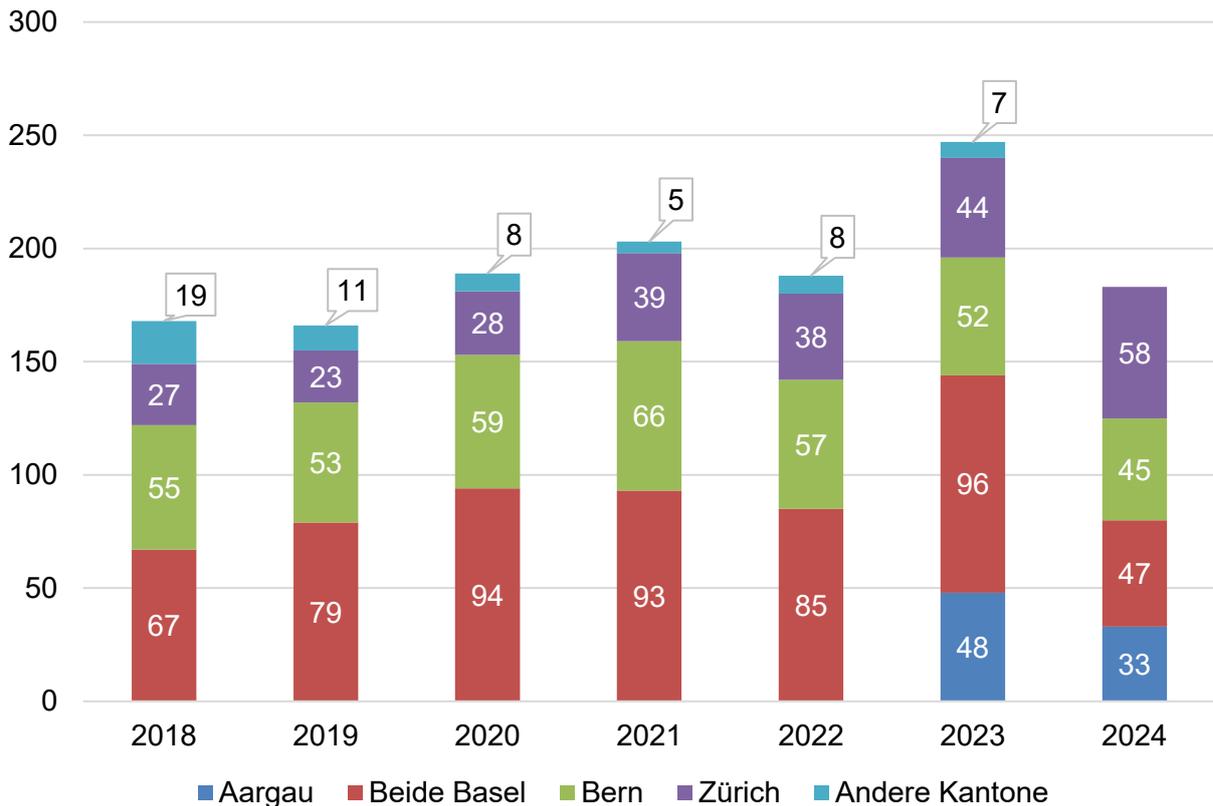


Abbildung 6: Anzahl Beratungen von in Solothurn wohnhaften Personen durch Beratungsstellen anderer Kantone (Datenbasis: BFS sowie Befragung der Beratungsstellen der Kantone AG/BS/BL/BE/ZH für das Jahr 2024)

## 5.2 Zeitaufwand für die geleistete Beratung

Von März 2024 bis Ende Februar 2025 haben alle Beratungspersonen und die Stellenleiterin der BOS ihre Tätigkeiten und den entsprechenden Zeitaufwand erfasst. Die Fallarbeit ist gemessen an der Anzahl geleisteter Stunden die zentrale Tätigkeit der BOS. Sie lässt sich gliedern in «direkte Beratung», «indirekte Fallarbeit» sowie «Fall-Administration». Die Fall-Administration nimmt im Rahmen der Fallarbeit rund die Hälfte der Zeit in Anspruch (53,8 %). Mehr als ein Drittel der im Rahmen der Fallarbeit geleisteten Zeit wird für die direkte Beratung aufgewendet (39,6 %). Die direkte Beratung kann unterteilt werden in telefonische Beratung (48,9 %), persönliche Beratung (29,5 %), E-Mail-Beratung (19,2 %) sowie in Begleitung (2,3 %). Die nebst der Fall-Administration und der direkten Beratung verbleibenden restlichen 6,6 % der Zeit fallen auf indirekte Fallarbeit.

Abbildung 7 visualisiert das Total der aufgewendeten Beratungszeit und das Total der aufgewendeten Zeit für die Fallarbeit in Stunden aufgeschlüsselt nach den zwölf Monaten, in denen die Beratungspersonen die Zeit erfasst haben. Der Anteil des Zeitaufwands für die direkte Beratung im Verhältnis zum Zeitaufwand für die gesamte Fallarbeit ist über die zwölf betrachteten Monate

relativ stabil und variiert zwischen 33,7 % im Monat April und 45,1 % im Monat Oktober. Der Mittelwert beträgt 39,6 %.

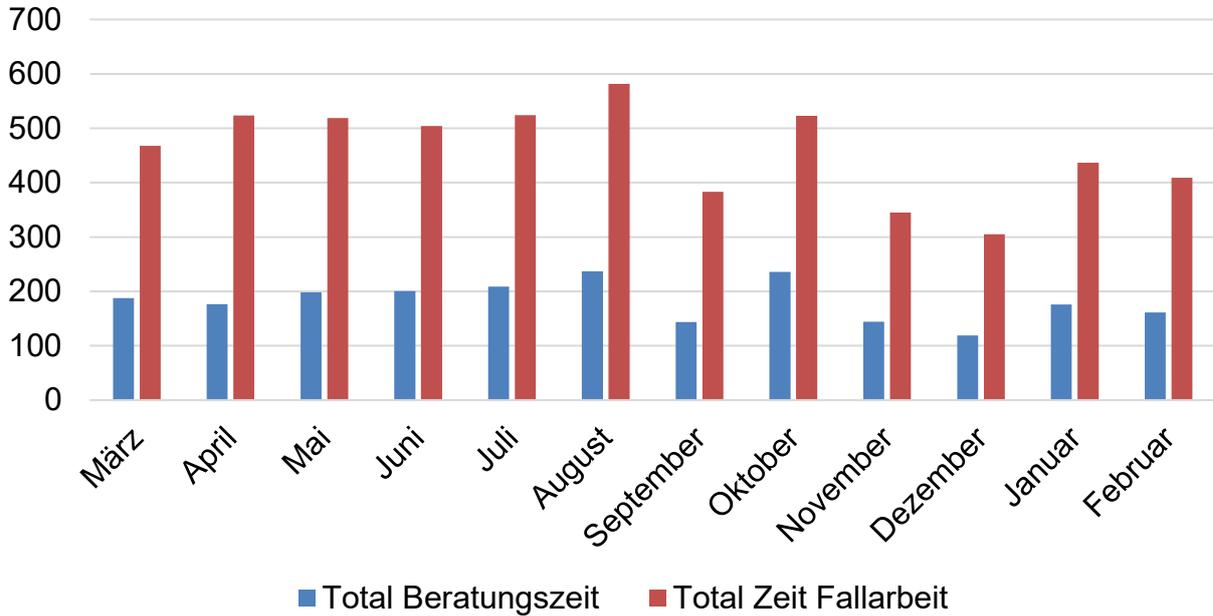


Abbildung 7: Beratungszeit und Zeit für Fallarbeit in Stunden von März 2024 bis Februar 2025 (Datenbasis: Zeiterfassung der Beratungspersonen)

Wie bereits angedeutet, entfällt ein Grossteil der von der BOS geleisteten Stunden auf die Fallarbeit. So beträgt dieser Anteil im Durchschnitt 73 %, wobei im Juli sogar 85 % aller geleisteten Stunden für die Fallarbeit aufgewendet wurden (vgl. Abbildung 8). Der Anteil der aufgewendeten Zeit für direkte Beratung am gesamten Arbeitsaufwand variiert zwischen 23,5 % im April und 37,3 % im Oktober und beträgt im Durchschnitt 29,0 %. Die Schwankungen können anhand von Ferienabwesenheiten von Beratungspersonen, Ausfällen aufgrund von Krankheit sowie des Umstands erklärt werden, dass die Stellenleiterin ihren Stundenanteil für Beratungen im Rahmen der in der Evaluation betrachteten Zeitspanne erhöht hat.

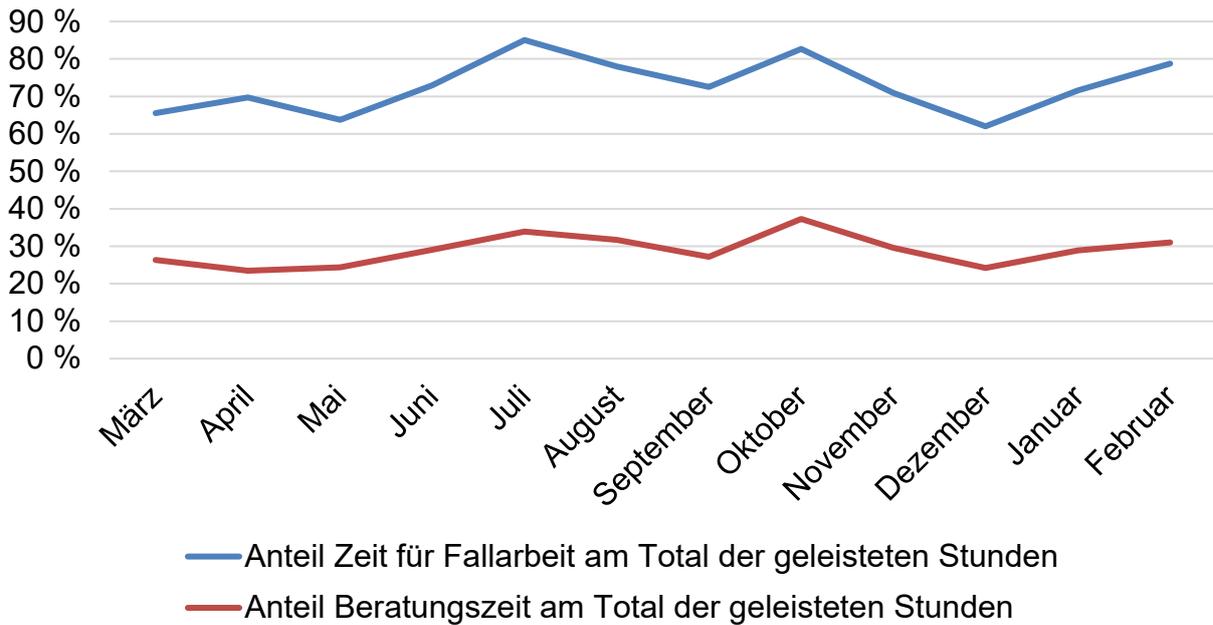


Abbildung 8: Beratungszeit und Fallarbeit im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand aufgeschlüsselt von März 2024-Februar 2025 (Datenbasis: Zeiterfassung der Beratungspersonen)

Die restlichen 27 % des Zeitaufwands, die nicht im Rahmen der Fallarbeit geleistet werden, fallen für weitere nicht-fallbezogene Tätigkeiten an. Abbildung 9 visualisiert, für welche Tätigkeiten diese Zeit aufgewendet wurden. Rund 41 % wurden für die Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen aufgewendet. Ebenso wurde vergleichsweise viel Zeit aufgewendet für den Bereich «Personelles» sowie die «interne Vernetzung» und «externe Vernetzung». Es ist davon auszugehen, dass sich diese prozentualen Verhältnisse im Zuge der Konsolidierung der BOS noch verschieben werden. Im Verhältnis dazu von geringerer Bedeutung in Bezug auf den Arbeitsaufwand sind die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring sowie Gremienarbeit.

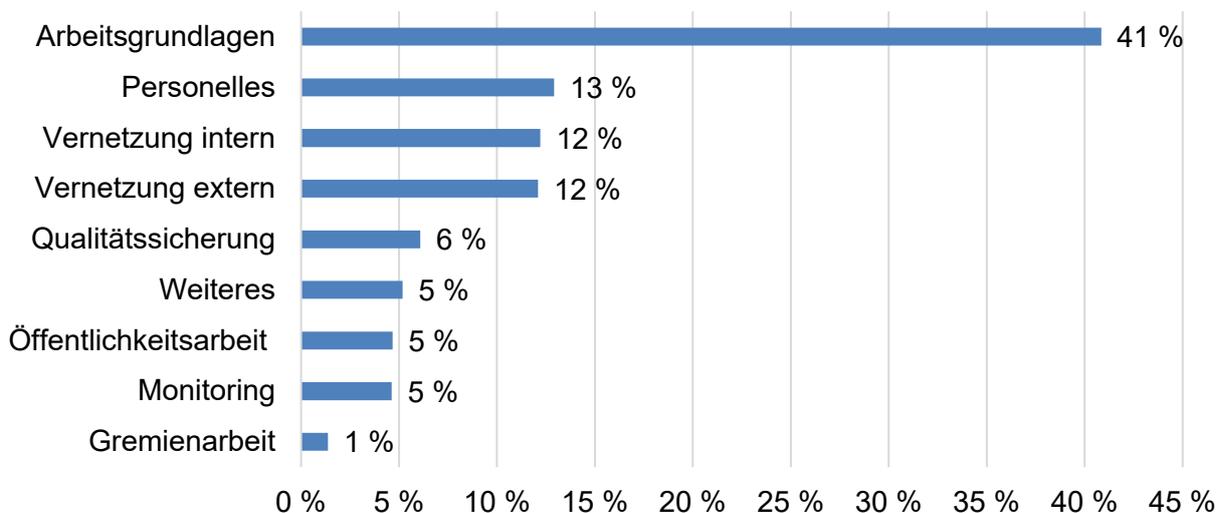


Abbildung 9: Relativer Zeitaufwand für nicht-fallbezogene Tätigkeiten (Datenbasis: Zeiterfassung der Beratungspersonen von März 2024 bis Februar 2025)

Im Rahmen der Evaluation ist zudem von Interesse, wie hoch der Zeitaufwand pro Fall ist. Die BOS hat aus Ressourcengründen bislang darauf verzichtet, den Beratungsaufwand nach Dossiers aufgeschlüsselt zu erfassen. Dies hat zur Konsequenz, dass der Beratungsaufwand pro Fall und die gesamte aufgewendete Zeit pro Fall nur näherungsweise bestimmt werden kann.

Hinzu kommt die Problematik, dass die BOS für die Zeitspanne der Zeiterfassung lediglich die Anzahl Erstberatungen ausweisen kann, nicht aber die Anzahl laufender Beratungen und die Anzahl erneuter Beratungen von bereits abgeschlossenen Fällen. Deshalb kann die Anzahl der in der Zeitspanne von März 2024 bis Ende Februar 2025 bearbeiteten Fälle nur geschätzt werden. Da sich die Zahl der Beratungen über die Zeit nicht allzu stark verändern, wird näherungsweise davon ausgegangen, dass die 802 Beratungen aus dem Jahr 2024 in etwa auch für die Zeitspanne der Zeiterfassung gültig sind. Wenn diese Beratungen ins Verhältnis gesetzt werden zu den 2'189 Stunden geleisteter Beratung und zu den 5'522 Stunden geleisteter Fallarbeit (vgl. Abbildung 6) ergibt dies 2,7 geleistete direkte Beratungsstunden pro Fall bzw. 6,9 geleistete Stunden Fallarbeit pro Dossier. Hierbei ist anzumerken, dass dabei die tatsächliche Beratungszeit pro Fall und die Fallarbeit pro Dossier unterschätzt wird, da bei den laufenden Dossiers, die vor der Erhebungszeit aufgewendete Zeit nicht berücksichtigt werden kann und einige Dossiers nicht abgeschlossen sind und deshalb in diesen Fällen weitere Beratungszeit und Fallarbeit anfallen wird. Deshalb wurde der tatsächliche Zeitaufwand anhand der Hinzunahme weiterer Parameter konkretisiert. Auf Basis der Zahlen von 2024 wird davon ausgegangen, dass rund 20 % der Fälle bereits früher einmal bearbeitet wurden (laufende Fälle und erneut aufgenommen Fälle) und ebenfalls 20 % der bearbeiteten Fälle im darauffolgenden Jahr noch weiterbearbeitet werden. Zudem wurde angenommen, dass die vorangegangene bzw. weitere Bearbeitung im Schnitt rund die Hälfte der durchschnittlichen Beratungszeit in Anspruch nimmt. Mit diesem Korrekturfaktor berechnet beläuft sich die Beratungszeit pro Fall auf 3,3 Stunden und die Fallarbeit pro Dossier auf 8,3 Stunden.

## **6 Entwicklungsbedarf (Ergebnisse qualitativer Teil)**

Auf die Frage, welchen Entwicklungsbedarf die Befragten für die BOS sehen, erwiderte eine Person, sie könne dies nicht beurteilen. Alle übrigen erwähnten verschiedene Aspekte, die noch Entwicklungspotenzial bergen.

Nachfolgend wird zunächst auf den Entwicklungsbedarf auf der Ebene der Klientel eingegangen, bevor jener auf Ebene der Mitarbeitenden (Beratungspersonen und Leitung) aufgezeigt und schliesslich der Entwicklungsbedarf auf Organisationsebene erläutert wird. Abschliessend wird dargelegt, welchen Entwicklungsbedarf es auf der interinstitutionellen Kooperationsebene (Beratungsstelle und deren Zusammenarbeit mit anderen Stellen) gibt.

### *Entwicklungsbedarf auf Ebene Klientel*

Auf der Ebene der Klientel wurde mehrfach der Zugang zu verschiedenen Zielgruppen als problematisch bezeichnet. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass die **Zielgruppe der männlichen Opfer** sowie jene der **Opfer von Verkehrsunfällen** die BOS vergleichsweise seltener nutzten als andere Zielgruppen.

Ebenfalls wurde mehrmals erwähnt, dass die **Zielgruppe «jüngere Leute»** sowie **«Kinder und Jugendliche»** noch besser angesprochen werden könnten, wobei jeweils auf das 2025 geplante Chatberatungsangebot verwiesen wurde, von dem erwartet wird, dass es diesen Zielgruppen gerecht werden kann.

Weiter wurde wiederholt betont, dass der **Zugang zur nicht deutschsprachigen Bevölkerung** noch niederschwelliger gestaltet werden müsste (u.a. mittels Übersetzungen von Informationen). Auch der **Zugang zu trans Menschen**, zu **Menschen mit Beeinträchtigungen** oder zu **älteren Menschen** sei schwierig beziehungsweise sei unklar, ob für diese Zielgruppen die Niederschwelligkeit gegeben sei.

### *Entwicklungsbedarf auf Ebene der Mitarbeitenden (Beratungspersonen inkl. Leitung)*

Auf der Ebene der Mitarbeitenden wurde als Entwicklungsbedarf mehrfach erwähnt, dass das Team der Beratenden nach einer eher turbulenten Zeit nun **«zur Ruhe finden»** und eine Weile in der aktuellen Konstellation arbeiten können sollte. Es wurde erwähnt, es wäre wichtig, die anspruchsvolle Unruhe, die es immer wieder gegeben habe, zu überwinden und nun eine **Phase der Konsolidierung** zu haben mit Beständigkeit bezüglich des Personals. Von mehreren Befragten wurde dieser Konsolidierungsbedarf als Priorität bezeichnet.

Als Team wäre es zudem wichtig, Zeit zur Verfügung zu haben, um an Haltungen und am **gemeinsamen Selbstverständnis** zu arbeiten. Hier bestehe laut mehreren Befragten noch Nachholbedarf. Es wird auch ein Potenzial darin gesehen, im Team eine gemeinsame Haltung und Kultur zu entwickeln, um die den Umständen geschuldete teilweise eher chaotische Anfangsphase aufzuarbeiten und sich zu stabilisieren.

### *Entwicklungsbedarf auf Ebene der Organisation*

Bezogen auf die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur wurde folgender Bedarf genannt: Von einigen wurde der **Standort** der Beratungsstelle im Industriequartier als zu wenig zentral bezeichnet. Der Fussweg dorthin wurde als wenig angenehm bezeichnet oder als nicht gerade fussgängerfreundlich, eher abschreckend. Hier wäre eine zentralere Lage, insbesondere in Bahnhofsnähe erwünscht, denn zwar gebe es einen Bus ins Quartier, aber die Distanz zum Zentrum sei beträchtlich.

Weiter wurde – auch aufgrund der geografischen Struktur des Kantons Solothurns – mehrmals die Notwendigkeit einer **Dezentralisierung** erläutert, wobei es darum gehe, in verschiedenen Regionen (nicht nur in der Nähe der Städte Olten/Solothurn) weitere Standorte zu erschliessen und als Opferberatung präsent zu sein und die Bevölkerung mit nahen Unterstützungsangeboten zu bedienen. Dieser Aspekt der Dezentralisierung sei jeweils bei allen Angeboten im Kanton Solothurn ein Thema. Allenfalls könne man dieses auch aufgreifen, in dem man mit den Sozialregionen stärker kooperiere und Büroräumlichkeiten tageweise teile, oder aber interkantonal zusammenarbeite, um die Angebote nah an der jeweiligen Zielgruppe zu verorten. Dies könnte auch mit einer Art Co-Working geschehen, in einem Raum, den verschiedene Beratungsstellen sich teilten:

Wir haben – aber das ist eine Spezialität von allen im Kanton Solothurn – ein Problem mit der Dezentralisierung: es ist (...) klar, dass man nicht gerade von Anfang an überallhin geht und gleichwohl ist das natürlich etwas, was gerade bei Häuslicher Gewalt (...) schwierig ist. Weil man nicht von Grenchen Zeit hat, um schnell in eine Beratung zu gehen, wenn man innerhalb von drei Stunden wieder daheim sein müsste. Das ist eine Schwierigkeit. (A 33)

In Bezug auf die Beratungsstelle in Olten wurde mehrfach darauf hingewiesen, der **Raum** sei eher knapp, im Grunde fehle ein Büro. Die Büroteilung sei hochanspruchsvoll, wenn eine Person im Rahmen eines Beratungsgesprächs telefoniere und eine andere daneben konzentriert schriftliche Arbeiten verrichten sollte. Ebenso fehle ein Ruheraum für das Team, ein Ort, an dem man kurz innehalten könne. Dies wäre ab und zu auch für Klientel, die sich unwohl fühlt, erwünscht. Weiter wurde auch der Eingangs- und Wartebereich als ungünstig und eher unsicher gewertet.

In Bezug auf die Informatik wurde wiederholt betont, es bräuchte **dringend automatisch verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz**, das wäre aus Sicht der Mitarbeitenden und Leitung eine grosse Priorität, um den Datenschutz und die Effizienz der Arbeit zu gewährleisten. Dies weil aktuell ein Teil der Klientel es «aus technischen oder sonstigen Gründen nicht schafft, das komplizierte System» zu nutzen. Zudem wäre dies auch für die Klientel mit nichtdeutscher Erstsprache essenziell, mit der häufig indirekt kommuniziert werde, da sie oft E-Mails übersetzen lassen müssten, um sie zu verstehen.

Ebenso dringend wurde die Anschaffung von Diensthandys verlangt. Aktuell bestehe nur ein **Diensthandy** für die gesamte Stelle, was problematisch sei.

Zudem äusserte das Team (inkl. Leitung) den Wunsch, die **IT-Software SOHO als Gesamtpaket** zu erhalten. Dies würde Parallelarbeiten reduzieren und zu einer administrativen Entlastung führen in Bezug auf die Falldokumentation. Gleichzeitig wäre auch die Zeiterfassung integriert und das Einstempeln würde sich erübrigen.

Weiter erachtete das Team (inkl. Leitung) die **Grundlage der Zuteilung von neun Stunden pro Fall für die Fallbearbeitung** als von der Berechnung her nicht nachvollziehbar - es sei unklar,

wie diese Grundlage entstanden sei. Zudem trage diese Zahl dem Umstand nicht Rechnung, dass der Aufwand in der Fallbearbeitung nicht allein in den durchgeführten persönlichen (oder telefonischen oder schriftlichen) Beratungsstunden entstehe, sondern auch die Falladministration und die eigentliche Fallarbeit (Organisation von Problemlösungen, Kontaktaufnahme mit Fachpersonen u.v.a.m.) einberechnet werden müsse, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

Genau die Annahme war ja, pro Fall neun Stunden (...) aber in der Formulierung ist es eben (...) im Sinn von wirklich Beratungszeit und das ist ein Witz oder. Weil man hat ja eben das Erstgespräch, das irgendwie ein-einhalb oder zwei Stunden dauert und vielleicht noch ein Folgegespräch und der Rest ist wirklich einfach telefonieren, vernetzen, protokollieren, begleiten. (G 158)

Diese Grundlage ist – da ist sich das Team der Beratungsstelle (inkl. Leitung) einig – zu knapp berechnet und greift zu kurz. Die Beratungspersonen erachten es als wichtig, dass nicht ausschliesslich von Beratungstätigkeit ausgegangen wird, sondern dass deutlich wird, dass Fallarbeit viel mehr umfasst, wie beispielsweise Vernetzungsarbeit, Organisation, Kooperation mit anderen Fachpersonen in Form von Telefonaten, Mailverkehr und schliesslich Falldokumentationen.

Ebenfalls als Entwicklungsbedarf genannt wurde die Tatsache, dass verschiedene **Konzept- und Prozessarbeiten** wie beispielsweise Grundlagenpapiere zu Dokumentation und Wissenssicherung fertiggestellt werden müssten, was noch zur Aufbauarbeit der Stelle gehöre.

Schliesslich wurde auch der **Bedarf an genügend personellen Ressourcen** von allen Befragten mehrfach betont: Es wurde festgehalten, dass die Arbeit aufwändig sei und genügend personeller Ressourcen bedürfe. Einige Befragte betonten, aktuell herrsche volle Auslastung und hinzu kämen demnächst noch weitere Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise der Aufbau von zusätzlichen Angeboten wie der Nationalen Hotline (nationale Opferhilfenummer ab November 2025) und der Chatberatung (Online-Beratung voraussichtlich ab 2025 in Kooperation mit Beratungsstellen aus anderen Kantonen). Entsprechend verdeutlicht folgendes Zitat den Bedarf an genügend Ressourcen:

Wichtig ist sicher, dass man bei der Opferhilfe gut aufgestellt ist. Weil je bekannter die Opferhilfestelle, desto mehr wird es natürlich auch Anfragen geben. (A 45)

Gerade mit der Aufschaltung der Nationalen Hotline (und der damit einhergehenden nationalen Werbekampagne) sei mit einer zusätzlichen Erhöhung der Anfragen zu rechnen.

Zudem seien auch Ressourcen notwendig zur **Weiterentwicklung**: Insbesondere aufgrund der Veränderung von Straftaten (Verlagerung vom analogen in den digitalen Bereich, Zunahme von Cyber-Kriminalität wie Cyber-Mobbing, Cyber-Stalking, Sexting usw.) werde die Beratungsstelle laufend gefordert, sich der wandelnden Gesellschaft zu stellen und mit Weiterbildungen, der Entwicklung von neuen, geeigneten Beratungsangeboten stets auf aktuellem Stand zu halten, um auch Opfer von neuen Straftaten Unterstützung bieten zu können.

### *Entwicklungsbedarf auf der Ebene der interinstitutionellen Kooperation*

In Bezug auf die **Zusammenarbeit mit der Polizei** wurde eine bereits gut etablierte Kooperation erwähnt, die aber durch steten Austausch gepflegt werden müsse. Eine befragte Person meinte, man könnte die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Bedrohungsmanagement noch verbessern, da es dort gelegentlich zu Irritationen komme bezüglich der Art und Weise des Vorgehens und bezüglich Verantwortlich- und Zuständigkeiten.

Auch die **Kooperation mit anderen Fachstellen** könne noch optimiert werden, so zum Beispiel mit Diensten aus verschiedenen Sozialregionen oder der Schulsozialarbeit. Dabei wurde als wichtig erachtet, Referate, Schulungen und andere Kooperationen wie beispielsweise anlässlich einer aktuellen Ausstellung anzubieten. Zudem sei zu überlegen, welche Stellen aktiv kontaktiert werden sollen, entweder weil eine Kooperation mit ihnen als wichtig erachtet wird oder weil sie noch optimiert werden sollte.

Ein spezieller Bedarf wurde im Kontext von Häuslicher Gewalt im Rahmen von Paarbeziehungen erläutert: Hier bestehe laut mehreren Befragten der **Bedarf nach einer durchgehenden Fallführung**. Damit ist eine Fallführung gemeint, die auch weitergeführt wird, wenn beispielsweise eine Frau, die bisher bei der BOS ambulant beraten wurde, in ein Frauenhaus eintritt (stationärer Aufenthalt). Dies könne auch männliche Opfer von Häuslicher Gewalt betreffen, die stationär beispielsweise den 'Zwüschehalt' aufsuchten. Für sie gelte der formulierte Entwicklungsbedarf ebenso: Aktuell sei es so, dass sobald ein Opfer in den stationären Bereich eintrete, die stationäre Institution für die Fallführung zuständig werde. Im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus könne das Frauenhaus – beschränkt auf sechs Monate und in der Regel 18 Stunden – **Postvention** leisten. Da Fälle von Häuslicher Gewalt jedoch länger andauerten und bisweilen mehrere Eintritte in stationäre Bereiche vorkommen könnten, könne es sein, dass diese Postvention nicht ausreiche und Opfer in der Folge erneut an die BOS gelangten. Somit könne es mehrere Schnittstellen geben. Entsprechend forderten einige Befragte, dass eine durchgehende, standardisierte und umfassende Fallführung etabliert werde. Andere erachteten den Status Quo als adäquat und fanden, es bestehe keine Schnittstellenproblematik, es sei alles Nötige gewährleistet, sofern die nötigen Übergaben erfolgten. Eine befragte Person meinte, es könnte sinnvoll sein, künftig Hausbesuche im Frauenhaus zu ermöglichen, um vor Ort zu beraten und so einen optimalen Umgang mit der Schnittstelle zu etablieren.

Weiter erwähnte eine Person, diese Postvention, die aktuell durch das Frauenhaus erfolge, bedürfe einer Überprüfung bzw. man könnte diskutieren, ob eine thematische Aufteilung zwischen Frauenhaus und BOS oder eine Übertragung der Postvention an die BOS (inklusive der entsprechenden Ressourcen) sinnvoll sein könnte.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik erwähnten mehrere Befragte auch die Gefahr einer Mehrbelastung der Gewaltbetroffenen durch zu viele involvierte Stellen und betonten, es sei «wichtig zu schauen, wer kann was machen, wen braucht es wirklich, zu welchem Zeitpunkt?»

Generell wurde moniert, dass der **Kanton Solothurn über kein eigenes Frauenhaus** verfüge. Auch in Bezug auf Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus wurde Entwicklungsbedarf gesehen, es bestehen gemäss den Befragten generell zu wenig Schutz- und Notunterkünfte und insbesondere **zu wenig Anschlusslösungen** für jene Frauen (mit oder ohne Kinder), die keinen hohen Schutzbedarf mehr haben, aber (aus unterschiedlichen Gründen) noch nicht zurückkehren oder nicht selbständig sein können.

#### *Prioritäten aus Sicht der Befragten*

Aus Sicht der Befragten lassen sich in Bezug auf den Entwicklungsbedarf somit folgende Prioritäten zusammenfassen (vgl. Tabelle 4):

Tabelle 4: Entwicklungsbedarf aus Sicht der Befragten.

Ebene Klientel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Zugangs zu verschiedenen Zielgruppen</li> </ul>
Ebene Mitarbeitende (Beratungspersonen inkl. Leitung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phase der Konsolidierung für Beratungsteam mit Beständigkeit bezüglich des Personals</li> <li>- Zeitliche Ressourcen, um an Haltungen als Team, am gemeinsamen Selbstverständnis und einer gemeinsamen Kultur zu arbeiten, Ziel: Stabilisierung</li> </ul>
Ebene Organisation
<p><i>Berechnungsgrundlage/personelle Ressourcen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung der Berechnungsgrundlage für die Fallbearbeitung - Aufwand Fallbearbeitung inkl. Falladministration und eigentlicher Fallarbeit rechnen</li> <li>- Bedarf an genügend personellen Ressourcen (Aufbau von zusätzlichen Angeboten)</li> <li>- Weiterentwicklung: Veränderung von Straftaten bedingt Weiterbildung, Entwicklung von neuen, geeigneten Beratungsangeboten</li> <li>- Fertigstellung verschiedener Konzept- und Prozessarbeiten</li> </ul> <p><i>IT/Software/Datenschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatisch verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz (Datenschutz)</li> <li>- Anschaffung von Diensthandys für Beratende (Datenschutz)</li> <li>- Anschaffung der IT-Software SOHO als Gesamtpaket zur administrativen Entlastung</li> </ul> <p><i>Standort/Räume</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort der BOS zu wenig zentral, sollte näher im Zentrum, an Bahnhof sein</li> <li>- Notwendigkeit einer Dezentralisierung</li> <li>- Knapper Raum der BOS (Bedarf an zusätzlichem Büro, an Ruheraum)</li> </ul>
Ebene der interinstitutionellen Kooperation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege und Optimierung der Zusammenarbeit mit der Polizei</li> <li>- Optimierung der Kooperation mit anderen Fachstellen (Sozialregionen) und Schulen</li> <li>- Bei Häuslicher Gewalt im Rahmen von Paarbeziehungen: Bedarf nach Etablierung einer durchgehenden, umfassenden Fallführung (inklusive Postvention) und Optimierung der Schnittstellen zwischen stationären und ambulanten Angeboten</li> <li>- Bedarf an Frauenhaus im Kanton Solothurn</li> <li>- Bedarf an Anschlusslösungen nach Aufenthalt in Frauenhaus - Bedarf an Schutz- und Notunterkünften, bessere Anschlusslösungen für Gewaltbetroffene (mit oder ohne Kinder), die keinen hohen Schutzbedarf mehr haben</li> </ul>

## 7 Literaturangaben

- Bundesamt für Statistik (2024a). Opferberatung nach Kantonen. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/31986841/master> [Abgerufen am 23.04.2025]
- Bundesamt für Statistik (2024b). Opferberatung, ausserkantonale Leistungen. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/31986833/master> [Abgerufen am 23.04.2025]
- Bundesamt für Statistik (2017). Opferhilfestatistik (OHS). Erfassungshilfe für die Erhebung der statistischen Daten durch die Beratungsstellen. Neuchâtel. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/1684594/master> [Abgerufen am 23.04.2025]
- Diekmann, Andreas (2007). Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 18. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Kuckartz, Udo/Rädiker Stefan (2024): Qualitative Interviewanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz. 6. Auflage. Weinheim, Juventa Verlag GmbH.
- Schweizerische Evaluationsgesellschaft - SEVAL (2017). Erläuterungen zu den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft. [https://www.seval.ch/app/uploads/2018/01/SEVAL-Standards-2016\\_d.pdf](https://www.seval.ch/app/uploads/2018/01/SEVAL-Standards-2016_d.pdf) [Abgerufen am 23.04.2025]